

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Oktober 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	8, 54	Marschall (SPD)	6, 50, 51, 52
Biehle (CDU/CSU)	9	Michels (CDU/CSU)	37, 38, 39, 66
Brunner (CDU/CSU)	7	Milz (CDU/CSU)	75
Conradi (SPD)	46, 47	Möllemann (FDP)	26, 56, 57
Doss (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15	Neumann (Bramsche) (SPD)	21, 22
Eigen (CDU/CSU)	44, 45	Paintner (FDP)	41, 42, 43, 58
Dr. Emmerlich (SPD)	19, 20	Pfeffermann (CDU/CSU)	77, 88
Feinendegen (CDU/CSU)	76	Pfeifer (CDU/CSU)	102, 103
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	73, 74	Dr. Probst (CDU/CSU)	100, 101
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	18, 59, 60, 65	Regenspurger (CDU/CSU)	81, 82
Frau Geiger (CDU/CSU)	72	Dr. Rose (CDU/CSU)	98, 99
Dr. von Geldern (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64	Rossmann (CDU/CSU)	94, 95, 96, 97
Glos (CDU/CSU)	49	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	91
Hansen (SPD)	1, 2	Dr. Schäuble (CDU/CSU)	29
Herberholz (SPD)	68, 69, 86, 87	Dr. Schneider (CDU/CSU)	27, 28
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	4, 5	Dr. Schöffberger (SPD)	30, 31, 32, 33
Dr. Hubrig (CDU/CSU)	92	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	23, 24
Ibrügger (SPD)	70	Schreiber (Solingen) (SPD)	80
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	48	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	104, 105, 106
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	10, 11	Seiters (CDU/CSU)	40
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	107, 108	Dr. Steger (SPD)	34, 35
Dr. Kübler (SPD)	36	Weirich (CDU/CSU)	67, 83, 84, 85
Lambinus (SPD)	71	Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU)	16, 17
Lenzer (CDU/CSU)	93	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	3, 53
Frau Dr. Lepsius (SPD)	78, 79	Würtz (SPD)	25
Lintner (CDU/CSU)	55, 89, 90		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Neumann (Bramsche) (SPD)	13
Hansen (SPD)	5	Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Zeugen und Sachverständige	
Genehmigung und Kontrolle der Sender Radio Free Europe und Radio Liberty; Unterrichtung des Parlaments über Vereinbarungen und Auflagen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	5	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	13
Lokalverbot für Soldaten der US-Streikräfte		Bereitstellung zweier Kraftfahrzeuge für das Zollamt Quakenbrück	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	5	Würtz (SPD)	14
Auswirkung der Schulgeldzahlung an deutschen Auslandsschulen auf mittelständische Auslands- unternehmen		Einbeziehung der nach Übersee ausgewan- derten Siebenbürger Sachsen in die Bestim- mungen des LAG	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Möllemann (FDP)	15
Marschall (SPD)	7	Anwendung des Leasing-Verfahrens in Bundesbehörden	
Erkenntnisse aus dem in Ankara stattfindenden Prozeß gegen den Vorsitzenden der türkischen „Nationalen Bewegungspartei“ über türkische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland		Dr. Schneider (CDU/CSU)	15
Brunner (CDU/CSU)	7	Neubewertung des Grundvermögens	
Änderung der TA Luft betr. Überwachung der Böden und Pflanzen zur Bekämpfung über- mäßiger Schadstoffanreicherung		Dr. Schäuble (CDU/CSU)	16
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	8	Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG für nebenberufliche Tätigkeit als Ausbilder	
Übernahme von als Diplompädagogen ausge- bildeten Offizieren nach Ausscheiden aus der Bundeswehr in das Beamtenverhältnis		Dr. Schöffberger (SPD)	16
Biehle (CDU/CSU)	8	Steuerbegünstigung der Beiträge von Arbeitnehmern für die Direktversicherung	
Verzicht auf Veranstaltungen beim Wechsel von Behördenleitern angesichts des finanziellen Aufwands		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	9	Dr. Steger (SPD)	17
Schließung der Katastrophenschutzschule des Bundes in Hoya		Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG durch Subventionspraktiken in der Textil- und Bekleidungsindustrie, insbesondere in Belgien	
Doss (CDU/CSU)	9	Dr. Kübler (SPD)	18
Transport radioaktiven Materials für medizini- sche Zwecke durch Fluggesellschaften; Strahlen- belastung und Sicherheitsvorkehrungen in Passagiermaschinen		Zusammenhang zwischen der Zahl der Be- schäftigten und der Preis- und Produktions- steigerung in der Pharmazeutischen Industrie von 1965 bis 1980	
Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU)	11	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Erleichterung der Grenzkontrolle für Teil- nehmer des Interkirchlichen Friedensrats der Niederlande an der Friedensdemon- stration am 10. Oktober 1981 in Bonn		Michels (CDU/CSU)	19
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	12	Verbesserung der Lage der deutschen Gemüsekonserverindustrie	
Entschädigungszahlung für Lärmschutzan- lagen an der Turnhalle in Rheinmünster/ Schwarzach		Seiters (CDU/CSU)	19
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Abbau der Subventionen für den Unterglas- gartenbau in den Niederlanden	
Dr. Emmerlich (SPD)	12	Paintner (FDP)	20
Errichtung eines Europäischen Strafregisters oder Strafregisterverbunds mit Sitz in Berlin (West)		Harmonisierung des Tierschutzrechts in der EG	
		Paintner (FDP)	20
		Entwicklung der Erzeuger- und Verbraucher- preise für Schweinefleisch	
		Paintner (FDP)	21
		Nahrungsmittelimporte der EG aus Polen	

Seite	Seite
Eigen (CDU/CSU) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Einfuhr von Agrarprodukten aus den USA und Ausfuhr in die USA in den Jahren 1970 und 1980 sowie Abbau der Handelshemm- nisse für Agrarexporte in die USA	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser nach Verzicht auf den Bau der Rheinstautufe Au/Neuburg; Kosten
Conradi (SPD) 23	Dr. von Geldern (CDU/CSU) 29
Unterlaufen des Anwerbestopps für ausländische Arbeitnehmer durch Abschluß von Werkverträgen anstelle von Arbeitsüberlassungsverträgen	Seeverkehrsregelung in der Wesermündung
Dr. Jenninger (CDU/CSU) 24	Dr. von Geldern (CDU/CSU) 30
Förderung ausgeschiedener Z 2 Soldaten nach § 46 AFG zur Vorbereitung auf die Meister- prüfung	Gefährdung des Schiffsverkehrs durch Ver- ringerung der für den Seeverkehr zur Ver- fügung stehenden Wasserfläche
Glos (CDU/CSU) 24	Dr. von Geldern (CDU/CSU) 30
Verschärfung der Regelungen bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer	Experimente mit Seezeichen in der Wesermündung
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 30
Marschall (SPD) 25	Erhöhung der TÜV-Gebühren
Kosten für eine Flugstunde auf dem Alpha Jet	Michels (CDU/CSU) 31
Marschall (SPD) 25	Beeinträchtigung der Wasserversorgung Detmolds durch den Bau der B 239 und der L 758
Übergabe einer Ehrenurkunde zur 1000. Flug- stunde an einen parlamentarisch tätigen Reser- visten sowie Kosten durch die Einberufung eines Reservisten als Pilot	Weirich (CDU/CSU) 31
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 26	Bau der B 27 von Unterrieden nach Neu-Eichenberg – Hebenshausen
Ausbildung von Soldaten der Bundeswehr als „staatlich anerkannte Erzieher“	Herberholz (SPD) 31
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 26	Einstellung des Frachtverkehrs der Deut- schen Bundesbahn im Bereich der Gemeinde Deuselbach
Einweisung von 250 Hauptfeldwebeln in die Besoldungsgruppe A 9	Ibrügger (SPD) 32
Lintner (CDU/CSU) 27	Berechnung von Streckennavigationsgebühren durch die Mitgliedstaaten von EUROCONTROL
Erkenntnisse über Mobilmachungsübungen der Nationalen Volksarmee	Lambinus (SPD) 33
Möllemann (FDP) 27	Beseitigung des schienengleichen Bahnüber- gangs in Stockstadt im Zuge der Kreisstraße AB 16
Behandlung verteidigungspolitischer Themen im Schulunterricht	Frau Geiger (CDU/CSU) 33
Möllemann (FDP) 28	Fertigstellung des Teilstücks Eschenlohe der A 95 München – Garmisch
Erlaß der Führungsvorschrift für die zivile Verteidigung	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Verspätungen im Intercity-Verkehr der Deutschen Bundesbahn
Paintner (FDP) 28	Milz (CDU/CSU) 34
Mißbrauch des Begriffs „Bio“ bei Nahrungsmitteln	Kriterien für die Einschaltung des Abblendlichts bei Nebel
	Feinendegen (CDU/CSU) 35
	Bilateraler Güterverkehr mit Spanien, insbe- sondere Kontingentierung der Transport- konzession für den Lastkraftwagen-Verkehr
	Pfeffermann (CDU/CSU) 35
	Veräußerung der Bahnlinie Darmstadt – Groß Zimmern durch die Deutsche Bundesbahn
	Frau Dr. Lepsius (SPD) 35
	Benachteiligung kleiner Transportunternehmen durch Beschränkung der Genehmigungen für den Güterverkehr ins Ausland zugunsten der Deut- schen Bundesbahn
	Frau Dr. Lepsius (SPD) 36
	Dreispuriger Ausbau von Bundesstraßen insbesondere in Mittelbaden

	Seite		Seite
Schreiber (Solingen) (SPD)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Trassenführung der A 542 im Raum Lüdenscheid		Dr. Hubrig (CDU/CSU)	41
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solartechnik	
Regenspurger (CDU/CSU)	37	Lenzer (CDU/CSU)	41
Kommunistische „Betriebsgruppen“ im Bereich der Deutschen Bundespost und Funktionsfähigkeit der Deutschen Bundespost insbesondere in Krisen- und Notstandszeiten		Kosten für das Tiefbohrprogramm zur Erkundung des Salzstocks Gorleben	
Weirich (CDU/CSU)	37	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Vereinbarkeit einer Anzeige des Bundespostministers mit einer Badenixe mit der Kampagne des Bundesfamilienministers gegen den Sex in der Werbung		Rossmann (CDU/CSU)	42
Weirich (CDU/CSU)	37	Erörterung des Entwurfs eines Berufsbildungsförderungsgesetzes, der Berufsbildungsfinanzierung und der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung und anderer Beteiligten	
Einführung des Fernsprechnahverkehrs zwischen Wildeck-Obersuhl und der Kreisstadt Bad Hersfeld		Dr. Rose (CDU/CSU)	43
Weirich (CDU/CSU)	37	Abführung gesetzlicher Abgaben auf die an Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung gezahlten Honorare	
Einbeziehung der Gemeinde Wildeck-Obersuhl in den Fernsprechnahverkehr mit Bad Hersfeld		Dr. Probst (CDU/CSU)	44
Herberholz (SPD)	38	Teilnahme von Vertretern der Bundesbehörden und des Bundesinstituts für Berufsbildung an Ausschusssitzungen in den Jahren 1977 bis 1980	
Öffnungszeiten der Poststellen I und II		Pfeifer (CDU/CSU)	44
Herberholz (SPD)	39	Haltung des Bundeswissenschaftsministers Engholm zur Energie- und Sicherheitspolitik der SPD Schleswig-Holstein	
Inanspruchnahme des Paketdienstes der Deutschen Bundespost auf Nebenstrecken durch private Paketdienste		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Pfeffermann (CDU/CSU)	39	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	45
Qualität der von der Deutschen Bundespost angebotenen Pack-Sets		Deckungsstockfähigkeit der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH bzw. alternative Übernahme von Bundesbürgschaften für DEG-Schuldscheine	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	46
Lintner (CDU/CSU)	39	Förderung von Projekten mit schlechter Standortwahl durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Somalia	
Verurteilung eines Ehepaars aus West-Berlin nach Einreise in die DDR wegen früherer Flucht trotz gegenteiliger Zusicherung der Ständigen Vertretung der DDR		Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	46
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	40	Kosten der internationalen entwicklungspolitischen Konferenzen in Nairobi und Paris	
Verhandlungen mit der DDR zur Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung Mailand – Berlin über Mellrichstadt – Erfurt – Leipzig			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hansen
(SPD)
- Ist aus den seit März dieses Jahrs von der Bundesregierung auf meine Fragen zur Existenz und zur Praxis der US-Sender Radio Free Europe und Radio Liberty gegebenen Antworten zu schließen, daß die Bundesregierung bei der Vergabe einer Dauerlizenz an diese Sender keine Auflagen gemacht hat und keinerlei Kontrolle über deren Betätigung ausübt?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 6. Oktober

Zu Ihrer Frage nach den Auflagen für den Sender verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. August 1981 auf Ihre entsprechende Frage (Drucksache 9/741, Frage 5). Zu Ihrer Frage nach der „Kontrolle“ verweise ich auf die Antwort der Fragen 106, 107 (Drucksache 9/407) (vergleiche Plenarprotokoll 9/39, Seite 2100) und die darin enthaltene Bitte meines Vorgängers um eine Präzisierung der Frage, zumal eine „Kontrolle“ nicht der Medienpolitik der Bundesregierung entspricht.

2. Abgeordneter
Hansen
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Vereinbarungen, Auflagen, Selbstverpflichtungen und sonstige relevante Erklärungen, die beiden US-Sender betreffend, öffentlich oder zumindest dem Parlament zugänglich zu machen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 6. Oktober

Dies ist durch die Ihnen erteilten Antworten, insbesondere die vom 11. August 1981 (vergleiche oben Frage 1), im wesentlichen geschehen.

3. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, daß in etwa 150 Restaurants und Lokalen in der Bundesrepublik Deutschland durch entsprechende Bekanntmachungen der Besuch von Soldaten der US-Armee als nicht erwünscht oder sogar als verboten bezeichnet wird, und wie gedenkt sie bejahendenfalls diesen Zustand zu ändern?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 9. Oktober

Die Bundesregierung ist im Besitz einer Liste über eine Reihe von Lokalen, die den Zugang alliierten Militärpersonals beschränken. Die Bundesregierung hat schon vor geraumer Zeit mit den Bundesländern, dem Deutschen Städtetag und dem Gaststättengewerbe Verbindung aufgenommen, um etwa diskriminierende Maßnahmen zu vermeiden bzw. abzumildern. Die Bundesregierung hat von den genannten Stellen sehr ermutigende Reaktionen erhalten. Die Zahl der betreffenden Gaststätten hat sich bereits erheblich vermindert.

4. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zulassung zu deutschen Auslandsschulen unter anderem von der Leistung eines zinslosen Darlehens pro Kind abhängig gemacht wird, und daß diese Schulfinanzierung sich bis auf Beträge von 17200 DM beläuft, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die dargelegte Praxis angesichts der Tatsache, daß neben dem Zinsverlust der zur Verfügung gestellten Summen noch in einigen Ländern ein Wertverlust durch Inflation hinzukommt?

5. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die 1980 bewirkte Zugangerschwerung zu deutschen Auslandsschulen für deutsche Auslandsunternehmen — und hier insbesondere die des Mittelstands — negativ auswirkt, da die Unternehmen den Mitarbeitern die für den Schulbesuch im Ausland notwendigen Beträge als zusätzliches Einkommen zukommen lassen bzw. die Schulfinanzierung direkt übernehmen müssen und so Gefahr laufen, im Fall eines gegenteiligen Verhaltens ungeeignetes Personal für die Betriebe zu finden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 8. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Einzelfällen die Schulträger deutscher Schulen im Ausland Schulbauten oder Schulerweiterungsbauten durch Spendenaufkommen oder durch Ausgabe von Aktien oder Schuldverschreibungen finanzieren. In der Regel werden den Eltern die bei Eintritt ihres Kindes in die Schule gezahlten Beträge zurückerstattet, wenn das Kind die Schule wieder verläßt. Dieses Verfahren wird z. B. gegenwärtig von dem Schulträger der Deutschen Internationalen Privatschule Singapur oder der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo für die Schaffung notwendiger zusätzlicher Klassenräume durchgeführt. Auch andere Schulen wie z. B. die Deutsch-Schweizerische Internationale Schule in Hongkong und die Deutsche Schule in Las Palmas hatten ihre Schulbauten auf diese Weise finanziert.

Das Finanzierungsverfahren wird in eigener Zuständigkeit der privaten Schulträger ohne Beteiligung deutscher Stellen, jedoch mit der Zustimmung der gesamten Elternschaft, das heißt, der Schulvereinsmitglieder, beschlossen und durchgeführt. Zu dem in Ihrer Frage genannten Betrag von 17 500 DM kann keine Stellung genommen werden, da der Schulort nicht genannt wurde.

Die Bundesregierung sieht in der oben beschriebenen Praxis generell eine begrüßenswerte Initiative der Schulträger. Nur durch diese Eigeninitiative ist in vielen Fällen die schulische Versorgung deutscher Kinder mit Unterricht nach innerdeutschen Lehrplänen an Auslandsorten überhaupt möglich, da die Bundesregierung nur über begrenzte Mittel für die Schulbauförderung deutscher Schulen im Ausland verfügt.

Zu Ihrer zweiten Frage ist festzustellen, daß internationale Vergleiche gezeigt haben, daß kein anderer Staat mehr für die schulische Versorgung der Kinder seiner Staatsangehörigen, die vorübergehend im Ausland leben, an personeller und finanzieller Förderung leistet als die Bundesrepublik Deutschland. So gibt es z. B. 17 bundeseigene Schulen, die den Schulträgern zur Nutzung überlassen sind und in vielfacher Weise Zuwendungen zu Baumaßnahmen der privaten Schulträger deutscher Schulen im Ausland, die diese in eigener Zuständigkeit durchführen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Ziel der besseren Versorgung von Kindern deutscher Firmenangehöriger im Ausland im Juli 1977 Richtlinien für die Förderung von deutschen Firmenschulen im Ausland erstellt, und die Entwicklung eines Fernunterrichts-Werks für diese Kinder initiiert und mitfinanziert. Insofern ist im Auslandsschulwesen keineswegs eine Erschwernis in den letzten Jahren eingetreten, sondern sogar eine erhebliche Verbesserung für die schulische Versorgung deutscher Kinder im Ausland eingeleitet worden. Es trifft allerdings zu, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, an allen Auslandsorten, an denen deutsche Firmen tätig sind, die Errichtung deutscher Schulen durch finanzielle und personelle Förderung zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Marschall
(SPD)
- Ist sichergestellt, daß durch Beobachter der Bundesregierung bei dem in Ankara stattfindenden Prozeß gegen den Vorsitzenden der rechtsextremen türkischen „Nationalen Bewegungspartei“ Informationsmaterial gesammelt wird, das auch über den politischen Hintergrund einer Reihe türkischer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland zuverlässige Angaben ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 8. Oktober**

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara entsendet einen Botschafter zu den wichtigsten Prozeßterminen. Darüber hinaus ist sichergestellt, daß die Bundesregierung durch die Auswertung türkischer Presseberichte und über andere Kontakte über den Verlauf des Prozesses insoweit unterrichtet wird, als dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Beobachtung und Bekämpfung des Ausländerextremismus erforderlich ist.

7. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, der übermäßigen Schadstoffanreicherung in Böden und Pflanzen dadurch zu begegnen, daß in die neu zu fassende TA Luft eine obligatorische Überwachung der Böden und Pflanzen in der Nähe von Schadstoffemittenten aufgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Oktober**

Ihre Sorge hinsichtlich der Cadmium-Problematik teile ich. Wie Bundesinnenminister Baum anläßlich der Vorstellung des Cadmium-Berichts erklärt hat, haben wir davon auszugehen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die von der Weltgesundheitsorganisation festgesetzten Werte für eine tolerierbare Aufnahme von Cadmium zu etwa 70 v. H. bis 80 v. H. erreicht werden. Deshalb muß ein weiterer Anstieg gestoppt werden. Darüber hinaus muß es darum gehen, die Cadmium-Belastung der Umwelt zu reduzieren. Um einer übermäßigen Anreicherung von Schadstoffen, insbesondere also Schwermetallen zu begegnen, müssen die Maßnahmen an der Emissionsquelle ansetzen. Wir verfügen bereits über ein umfangreiches Instrumentarium, das diesem Ziel dient. Hierzu gehören das Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 7 a, das Abwasserabgabengesetz und auch die TA Luft, die schon in ihrer derzeitigen Form scharfe Emissionsbeschränkungen vorsieht.

Aber es gibt noch instrumentelle Lücken, die einer Schließung bedürfen. In diesem Zusammenhang enthält der Entwurf eine Novelle zur TA Luft – in Fortentwicklung der derzeit gültigen TA Luft – Vorschriften zur Reinhaltung der Luft, die die zuständigen Behörden im Hinblick auf genehmigungsbedürftige Anlagen zu beachten haben. Von ihrem Anwendungsbereich her ist die TA Luft jedoch kein geeignetes Instrumentarium für die von Ihnen angesprochene Überwachung der Schadstoffanreicherung in Pflanzen und Böden. Eine derartige Überwachung kann von den zuständigen Behörden in eigener Verantwortung vorgenommen werden.

Unabhängig von der Forderung zur Emissionsbegrenzung sind die Behörden verpflichtet, bei genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Emissionen von Blei und Cadmium die Auswirkungen im Rahmen des Nachbarschaftsverhältnisses und darüber hinaus zum Schutz der Allgemeinheit in jedem Einzelfall zu beurteilen. Auch hierzu enthält der Entwurf der Novelle zur TA Luft konkretisierende Regelungen.

Einen wichtigen Beitrag zum Bodenschutz wird die Klärschlamm-Verordnung nach § 15 des Abfallbeseitigungsgesetzes leisten, die voraussichtlich Ende 1981 nach Abschluß der Beratungen zur 2. AbfG-Novelle (Drucksache 9/667) dem Bundesrat zugeleitet wird. Sie begrenzt die Gehalte von Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel und Zinn im Klärschlamm und im Boden. Damit wird sichergestellt, daß diese Schadstoffe nicht oder nur in tolerierbaren Mengen in den Boden und über diesen in die Nahrungskette gelangen.

Der Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen hat mir mitgeteilt, daß sich der Rat mit diesem sehr komplexen Problem-bereich wegen seiner Bedeutung in einem Sondergutachten auseinander-setzen will. Parallel zur Erarbeitung dieser wissenschaftlichen Grund-lage wird die Bundesregierung ein Konzept erarbeiten, mit dem der Bodenschutz auf eine breitere Grundlage gestellt werden soll.

8. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß der Beruf des Diplom-Päda-gogen nicht in der Anlage 1 zu § 34 der Bundes-laufbahnverordnung aufgeführt ist mit der Folge, daß zum Beispiel eine Übernahme der so qualifi-zierten Offiziere der Bundeswehr in ein Beamten-verhältnis besonderer Fachrichtung nicht möglich ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieses Hindernis für eine adäquate zivilberuf-liche Anschluß-tätigkeit unserer so qualifizierten Soldaten zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 8. Oktober

Es trifft zu, daß in der Anlage 1 zu § 34 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) die Berufsabschlußbezeichnung „Diplom-Pädagoge“ nicht aufge-führt ist.

Laufbahnen besonderer Fachrichtung werden allerdings nur dann eingerichtet, wenn innerhalb der Bundesverwaltung Aufgaben in nen-nenswertem Umfang und auf Dauer zu erfüllen sind, die den Einsatz entsprechender Spezialisten erfordern. Ein solcher Bedarf hat sich für Diplom-Pädagogen bisher nicht ergeben.

Für Amtstätigkeiten wissenschaftlicher Art bei Forschungs- und Ver-suchsanstalten des Bundes und für Lehrtätigkeiten bei Lehranstalten des Bundes können nach § 35 Abs. 7 BLV Spezialisten jedoch auch dann als Beamte eingestellt werden, wenn ihr Beruf in den Anlagen zu § 34 BLV nicht aufgeführt ist. Dieser Zugang steht auch Diplom-Pädagogen offen. Außerdem können sie als anderer Bewerber nach Befähigungsfeststellung durch den Bundespersonalausschuß auf Antrag einer obersten Diensbehörde in ein Beamtenverhältnis übernommen werden.

Die Bundesregierung sieht deshalb zur Zeit keine Notwendigkeit, die Anlage 1 zu § 34 BLV im Sinne Ihrer Frage zu ergänzen.

9. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ange-sichts der finanziellen Lage des Bundeshaushalts die üblichen Einführungsfeiern, Verabschiedungen oder Veranstaltungen beim Wechsel von Behördenleitern, Amtsvorständen oder auch anderen höheren Beam-ten in Führungspositionen wegen des finanziellen Aufwands, des Arbeitsausfalls vieler anderer Vertre-ter von geladenen Behörden und auch deren Fahr-kosten (Dienst-Personenkraftwagen, Fahrer) bei lan-gen Anfahrtswegen von oft hundert von Kilo-metern künftig entfallen sollten, und welche Maß-nahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um dieser Entwicklung in ihrem Verant-wortungsbereich Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Oktober**

Einführungs- und Verabschiedungsveranstaltungen werden in der Bundesverwaltung nur beim Wechsel von Behördenleitern und dann aus Ersparnisgründen zumeist in kombinierter Form durchgeführt. Sie dienen zugleich der Außendarstellung der jeweiligen Behörde am Ort sowie der Kontaktpflege mit den für die Zusammenarbeit relevanten regionalen Bundes- und Landesbehörden sowie Verbänden. Die Einladung von Behördenvertretern aus anderen regionalen Bereichen wird in der Bundesverwaltung in den letzten Jahren ohnehin bereits sehr restriktiv gehandhabt. In diesem schon eingeschränkten Umfang werden Einführungs- und Verabschiedungsveranstaltungen — nicht zuletzt auch wegen ihrer motivierenden Wirkung auf die Mitarbeiter — weiterhin für notwendig gehalten.

10. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Katastrophenschutzschule des Bundes in Hoya zu schließen, obwohl allein im letzten Jahr rund 1000 Helfer wegen Platzmangels keinen Ausbildungslehrgang absolvieren konnten?
11. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Aus welchen Gründen geschieht dies, und wie will die Bundesregierung die Ausbildung der Helfer in der dortigen Region sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. Oktober**

Anläßlich der Verhandlungen über den Haushaltsplan 1982 ist eine Überprüfung der Stellenausstattung der Katastrophenschutzschulen der Länder und des Bundes gefordert worden. Während die Überprüfung der Katastrophenschutzschulen der Länder inzwischen abgeschlossen werden konnte, ist die Untersuchung der Personalausstattung der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Ahrweiler einschließlich der Außenstelle Hoya noch nicht beendet.

Die Untersuchung der KSB hat sich bislang auf die Organisation und Stellenausstattung der Verwaltung beschränkt. Nach dem derzeitigen Stand dieser Untersuchung zeichnet sich ab, daß die Organisationsstruktur der KSB in Ahrweiler sowie bei der Außenstelle Hoya gestrafft werden kann.

Die Überprüfung des Bedarfs an Lehr- und Ausbildungspersonal an der KSB steht noch aus. Die von Ihnen ausgesprochene Frage einer Verlagerung der in Hoya durchgeführten technischen Ausbildung des erweiterten Katastrophenschutzes kann sich daher erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung stellen.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Nichtberücksichtigung von Helfern bei Ausbildungslehrgängen im vergangenen Jahr darf ich darauf hinweisen, daß für die technische Ausbildung bei der Außenstelle Hoya bei der jetzigen Lehrgangsplanung jeweils der durchschnittlich zu erwartende Ausbildungsbedarf zugrundegelegt wird. Dementsprechend wurden für 1980 153 Lehrgänge ausgeschrieben. Tatsächlich durchgeführt wurden 1980 von der Außenstelle Hoya 158 Lehrgänge mit 2348 Lehrgangsteilnehmern. Teilnehmeranmeldungen für Ausbildungslehrgänge konnten also nur insoweit nicht berücksichtigt werden, als sie über die am durchschnittlichen Ausbildungsbedarf orientierten Lehrgangsplanung wesentlich hinausgingen.

12. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß ausländische und deutsche Fluggesellschaften für medizinische Zwecke benötigtes radioaktives Material von Ursprungsländern in die Bundesrepublik Deutschland transportieren, und wird dieser Transport auch auf Passagiermaschinen durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Oktober**

Es trifft zu, daß der Transport radioaktiver Stoffe auch durch Passagierflugzeuge erfolgt, da es insbesondere in der Medizin darauf ankommt, derartige Stoffe vom Hersteller möglichst schnell an den Ort der Verwendung zu befördern.

13. Abgeordneter Doss (CDU/CSU) Welche Strahlenschutzvorschriften und Sicherheitsvorkehrungen sind beim Transport des radioaktiven Materials vorgeschrieben und einzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Oktober**

Die Beförderung radioaktiver Stoffe unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland atomrechtlichen und verkehrsrechtlichen Vorschriften, die sich sowohl an dem zu transportierenden radioaktiven Stoff als auch an dem jeweiligen Verkehrsträger orientieren.

a) Atomrechtliche Vorschriften

1. Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3053) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. August 1980 (BGBl. I S. 1556) — AtG — (§§ 3 ff.).
2. Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung) vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905; 1977 I S. 184, 269) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. September 1981 (BGBl. I S. 445) — StrlSchV — (§§ 8 ff.).

b) Verkehrsrechtliche Vorschriften

Luftverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1981 (BGBl. I S. 61) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bundesverkehrsministers über die Erlaubnis zum Mitführen gefährlicher Güter in Luftfahrzeugen vom 31. Mai 1968 (Nachrichten für Luftfahrer 1968 Teil I S. 84).

Laut vorstehender Bekanntmachung gelten die Vorschriften des Internationalen Lufttransport-Verbands (IATA) über die Beförderung bedingt zugelassener Güter (Originalbezeichnung: International Air Transport Association Restricted Articles Regulations; Abkürzung: IATA-RAR).

14. Abgeordneter Doss (CDU/CSU) Wie wird die Einhaltung dieser Strahlenschutzbestimmungen wirksam und nachvollziehbar kontrolliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Oktober**

Nach § 19 AtG unterliegt auch die Beförderung radioaktiver Stoffe der staatlichen Aufsicht, die — mit Ausnahme des Bereichs der Deutschen Bundesbahn (DB) — den Bundesländern übertragen worden ist (§ 24 AtG). Die Überwachung der Einhaltung der Genehmigungsauflagen obliegt den von den Bundesländern beauftragten atomrechtlichen Aufsichtsbehörden (mit wenigen Ausnahmen die Gewerbeaufsichtsämter).

Im Rahmen der von mir wahrgenommenen Zweckmäßigkeitssaufsicht über den Vollzug des Atom- und Strahlenschutzrechts unterrichtet der Bundesinnenminister den Innenausschuß des Deutschen Bundestags jährlich über etwaige nach der Strahlenschutzverordnung anzeigepflichtige Vorkommnisse.

15. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) Wie hoch ist gegebenenfalls die Strahlenbelastung der Passagiere bzw. des Flugpersonals unter Berücksichtigung der ständigen kosmischen Strahlenbelastung, verglichen z. B. mit Beschäftigten in Kernkraftwerken oder in Zwischenlagerstätten für radioaktives Material, und wie wird diese Belastung z. B. bei der Deutschen Lufthansa kontrolliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Oktober**

Zur Frage der Strahlenbelastung der Passagiere und des Flugpersonals habe ich bereits vor Jahren einen Forschungsauftrag vergeben, auf Grund dessen in allen Passagiermaschinen der Lufthansa drei Monate lang Strahlenmessungen durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Forschungsarbeit zeigt, daß die von den mitgeführten radioaktiven Stoffen verursachte Strahlenbelastung der Flugzeugpassagiere nur etwa ein Hundertstel des Werts beträgt, der durch die Erhöhung der kosmischen Strahlen in größeren Flughöhen bedingt ist.

Die durch die kosmischen Höhenstrahlen bedingte Strahlenexposition des Flugpersonals kann einige hundert Millirem pro Jahr betragen. Sie liegt damit noch unter dem Grenzwert von 500 Millirem pro Jahr, ab dem Personen als „beruflich strahlenexponierte Personen“ im Sinne der Strahlenschutzverordnung anzusehen sind.

Nach geltenden Vorschriften ist eine Strahlenschutzüberwachung des fliegenden Personals nicht vorgesehen und auch nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchungen nicht erforderlich.

16. Abgeordneter
Weiskirch
(Olpe)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Interkirchliche Friedensrat der Niederlande einen Sonderzug mit Demonstrations-
teilnehmern zur „Friedensdemonstration“ am
10. Oktober 1981 in Bonn entsenden will, und ist
der Bundesregierung bekannt, um welche Gruppen
es sich im einzelnen handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Oktober**

Es trifft zu, daß der Interkirchliche Friedensrat (IKV) der Niederlande für die Großdemonstration in Bonn am 10. Oktober 1981 einen Sonderzug entsenden will. Nach Angaben des IKV werden 400 Personen bis 500 Personen in diesem Sonderzug nach Bonn anreisen. Welche Gruppen oder Einzelpersonen mitreisen werden, ist im einzelnen nicht bekannt.

Nach eigenen Angaben des IKV werden sich unter anderem Parlamentarier und andere im politischen Leben der Niederlande bekannte Personen im Zug befinden. Der Interkirchliche Friedensrat rechnet damit, daß der Zug vor allem von älteren niederländischen Teilnehmern an der Demonstration benutzt wird.

17. Abgeordneter
Weiskirch
(Olpe)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gebeten worden, bei deutschen Behörden in der Weise vorstellig zu werden, daß die Grenzabfertigung dieses Sonderzugs so rasch erfolgen soll, daß ein rechtzeitiges Eintreffen des Zugs vor Beginn der „Friedensdemonstration“ in Bonn gesichert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Oktober**

Der Interkirchliche Friedensrat hat sich an die deutsche Botschaft in Den Haag mit der Bitte um ausreichende Bereitstellung von Grenzkontrollbeamten gewandt, damit der um 8.19 Uhr in Arnheim abfahrende Sonderzug nicht durch die Grenzkontrolle erhebliche Verspätung erleidet.

Die Reisenden des Sonderzugs aus den Niederlanden unterliegen — wie in allen anderen Fällen — der normalen grenzpolizeilichen Kontrolle.

18. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Bis wann kann die Gemeinde Rheinmünster mit der Entschädigungszahlung für Lärmschutzmaßnahmen an der Turnhalle Rheinmünster/Schwarzach rechnen, deren Betrag sich auf etwa 300 000 DM beläuft und wofür der Antrag nebst Unterlagen schon seit längerem vorliegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 14. Oktober

Über den Antrag der Gemeinde Rheinmünster auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen hat das Landratsamt Rastatt als die nach Landesrecht zuständige Behörde im Sinne von § 10 des Fluglärmsgesetzes zu entscheiden. Vor der Erteilung des Bescheids hat das Amt die Beteiligten anzuhören. Der Antrag wurde zu diesem Zweck der Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart zugesandt. Da es sich um einen schwierigeren Fall der Gesetzesinterpretation handelte, hat die Wehrbereichsverwaltung den Bundesverteidigungsminister eingeschaltet. Die erforderlichen Prüfungen sind inzwischen abgeschlossen. Die Wehrbereichsverwaltung wird ihre Stellungnahme noch in diesem Monat dem Landratsamt Rastatt zuleiten. Es kann sonach davon ausgegangen werden, daß über den Antrag der Gemeinde Rheinmünster — und damit über die Höhe der Erstattung — im November 1981 entschieden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Strebt die Bundesregierung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften oder des Europarats die Errichtung eines Europäischen Strafregisters oder eines Europäischen Strafregisterverbunds an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 9. Oktober

Die Frage, ob sich die Errichtung eines Europäischen Strafregisters empfiehlt, hat wiederholt Gremien des Europarats beschäftigt. Zur Zeit untersucht ein Unterausschuß des Strafrechtsausschusses des Europarats vergleichend das geltende Strafregisterrecht der Mitgliedstaaten. Der Unterausschuß hat auch zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, ein Modell für ein einheitliches Europäisches Strafregister zu erarbeiten.

Die Bundesregierung mißt der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafrechtspflege große Bedeutung zu. Sie hat deshalb den Abschluß und die Ratifikation des Europäischen Übereinkommens sowie zahlreicher bilateraler Verträge über die Rechtshilfe in Strafsachen nachdrücklich gefördert. Diese Abkommen sehen unter anderem einen regelmäßigen Strafnachrichtenaustausch vor und regeln die Möglichkeit für Behörden eines Vertragsstaats, Auskünfte aus den Strafregistern der anderen Vertragsstaaten zu erlangen.

Zu der Frage, ob es sich darüber hinaus empfiehlt, ein Europäisches Strafregister oder einen Europäischen Strafregisterverbund zu errichten, ist die Meinungsbildung der Bundesregierung nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung dieser Frage setzt gesicherte Erkenntnisse über die rechtlichen und technischen Möglichkeiten und Konsequenzen einer Zentralisierung oder Vereinheitlichung der nationalen Strafregister sowie eine eingehende Abwägung der jeweiligen Vorteile und Kosten voraus. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, ob sich das mit einem Europäischen Strafregister oder Strafregisterverbund angestrebte Ziel nicht

auch weitgehend durch eine Verbesserung des internationalen Rechtshilfeverkehrs erreichen läßt. Die Bundesregierung erhofft sich von den erwähnten Arbeiten des Europarats, an denen sie sich intensiv beteiligt, weiterführende Aufschlüsse. Sie wartet deshalb das Ergebnis dieser Arbeiten ab.

20. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Wird sich die Bundesregierung für den Fall, daß die Entscheidung zugunsten eines Europäischen Strafregisters ausfallen sollte, für den Sitz dieser Behörde in Berlin (West) einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 9. Oktober

Bei dem in meiner vorstehenden Antwort skizzierten Diskussionsstand erscheint der Bundesregierung eine Erörterung über den Standort eines Europäischen Strafregisters verfrüht.

21. Abgeordneter **Neumann** (Bramsche) (SPD) Gedenkt die Bundesregierung, die Wegestreckenentschädigung für Personenkraftwagen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Zeugen und Sachverständige den tatsächlichen Kosten anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 13. Oktober

Benutzen die Zeugen ein öffentliches, regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel, so werden ihnen die dafür aufgewendeten Kosten ersetzt. In allen anderen Fällen erhalten sie 32 Pfennig je Kilometer. Dieser Betrag übersteigt den Betrag, den ein Beamter nach dem Bundesreisekostengesetz bei einer Reise im eigenen Personenkraftwagen mit einem Hubraum von mehr als 600 Kubikzentimeter erhält.

Wegen der Entwicklung der Kosten, die die einzelnen Beförderungsmittel verursachen, wird derzeit geprüft, ob sich eine Neuregelung, insbesondere eine differenzierende Behandlung der einzelnen Beförderungsmittel, empfiehlt.

22. Abgeordneter **Neumann** (Bramsche) (SPD) Hält die Bundesregierung die finanzielle Belastung durch Fahrkosten für die Zeugen, die häufig vor Gericht aussagen müssen, wie z. B. Polizisten, auf Dauer für tragbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 13. Oktober

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Fahrkostenentschädigung ist zu beachten, daß der Zeuge seinen Personenkraftwagen zu privaten oder geschäftlichen Zwecken angeschafft hat, so daß die festen Kosten der Kraftfahrzeughaltung weitgehend unberücksichtigt bleiben müssen. Auch insoweit wird gegenwärtig geprüft, ob eine Neuregelung zu treffen ist. Dabei müssen auch die Auswirkungen auf andere Bereiche in Betracht gezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Ist der Bundesfinanzminister bereit, dem Zollamt Quakenbrück von den im Einzelplan 08 für 1982 ausgewiesenen neuen Kraftfahrzeugen mindestens zwei Personenkraftwagen zu überlassen, damit die Abfertigungsbeamten ihrem Dienst nachkommen können?

24. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Ist es mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn vereinbar, wenn Beschäftigte dienstliche Fahrten mit eigenem Personenkraftwagen durchführen müssen, wobei sie einerseits keine kostendeckende Wegstreckenentschädigung erhalten und andererseits bei dem Versuch der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Benachteiligung des ländlichen Raums zu spüren bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 9. Oktober**

Das Zollamt Quakenbrück ist mit insgesamt fünf Beamten besetzt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage rechtfertigt das dort bestehende Fahrbedürfnis nicht, für diese Dienststelle verwaltungseigene Kraftfahrzeuge zu beschaffen. Deshalb sind keine Ausgabemittel dafür in den Haushaltsentwurf 1982 eingestellt worden.

Soweit die Beamten ihre privaten Kraftfahrzeuge nicht dienstlich verwenden wollen, benutzen sie öffentliche Verkehrsmittel. So wird in vergleichbaren Fällen auch an anderen Stellen verfahren. Eine Benachteiligung der Beamten ist damit nicht verbunden.

25. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung in Zukunft daran, Bestimmungen des Lastenausgleichs sowie des Reparationsschädengesetzes für nach Übersee ausgewanderte Siebenbürger Sachsen positiv zu verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 9. Oktober**

Ihrer Frage wegen einer Verbesserung der gesetzlichen Regelung für Siebenbürger Sachsen in Übersee liegt vermutlich ein Schreiben eines nordamerikanischen Verbands der Betroffenen an alle Mitglieder des Deutschen Bundestags zugrunde, das sich auf solche Siebenbürger Sachsen bezieht, die über Österreich nach Übersee gelangt sind. Der Einfachheit halber stelle ich in meiner Antwort auf diesen Personenkreis ab.

Die Forderungen des Verbands richten sich auf eine Änderung des Reparationsschädengesetzes, das 1969 für Vertriebene im westlichen Ausland eine dem Lastenausgleich entsprechende Regelung gebracht hat. Während nach diesem Gesetz für deutsche Staatsangehörige die Erfüllung bestimmter Aufenthaltsvoraussetzungen im westlichen Ausland genügt, fordert es bei Volksdeutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, daß diese nach dem Krieg eine gewisse Bindung zur Bundesrepublik Deutschland — etwa durch einen Aufenthalt hier oder durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit — hergestellt und nicht eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben. Diese zusätzliche Voraussetzung wird von den Siebenbürger Sachsen, die nach der Vertreibung (Flucht) aus ihrer früheren Heimat über Österreich nach Übersee (aber z. B. auch nach Frankreich) gelangt sind, nur selten erfüllt, ebenso wenig von anderen deutschen Volksgruppen aus Südost- und Osteuropa (etwa den Banater Schwaben, Volksdeutschen aus der Batschka oder der Gottschee).

Eine Gesetzesänderung im Sinn der Betroffenen, die dann notwendigerweise nicht auf Siebenbürger Sachsen beschränkt bleiben könnte, kann nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Durchbrechung des vom Gesetzgeber gewählten Prinzips würde zu Berufungen anderer Personengruppen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Die Bundesregierung vertritt seit 1974 den Standpunkt, daß die Kriegsfolgengesetzgebung als abgeschlossen betrachtet werden muß, was einen Ausbau dieser Gesetze für einzelne Personengruppen ausschließt. Dies war der Grund dafür, daß die Bundesregierung bereits zwei Gesetzesinitiativen des

Bundesrats zugunsten der Volksdeutschen im westlichen Ausland abgelehnt hat. Hilfe können die Betroffenen daher nur im Einzelfall im Rahmen der auch für sie geltenden Härteregelung des § 301 b des Lastenausgleichsgesetzes erhalten.

26. Abgeordneter
Möllemann
(FDP) Unter welchen konkreten Voraussetzungen ist es den Beschaffungsdienststellen des Bundes möglich, Leasing-Verfahren anzuwenden, und in welchen Fällen wurde in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 8. Oktober

In der Bundesverwaltung gibt es keine allgemein verbindlichen materiellen Regelungen über den Abschluß von Leasing-Verträgen. Nach allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen können Leasing-Verfahren angewendet werden, wenn sie für den Bund jedenfalls wirtschaftlich nicht ungünstiger sind als andere Beschaffungsformen.

Gegenüber der Finanzierung von Vorhaben durch Leasing oder ähnliche Finanzierungsmodelle ist eine gewisse Zurückhaltung geboten, weil die Kalkulation der Leasing-Raten Kostenanteile enthalten, die bei anderen Finanzierungsformen in dieser Art nicht anfallen (z. B. Risiko- und Gewinnzuschläge).

Um die Handhabung von Leasing-Verträgen steuern zu können, hat sich der Bundesfinanzminister seine Einwilligung zum Abschluß von Leasing-Verträgen, Mietkaufverträgen und ähnlichen Verträgen vorbehalten.

Angaben darüber, in welchen Fällen in der Vergangenheit Leasing-Verträge abgeschlossen wurden, stehen hier nicht zur Verfügung. Dazu wäre eine Umfrage bei den Bundesressorts erforderlich, die aus zeitlichen Gründen für die rechtzeitige Beantwortung Ihrer Anfrage nicht möglich war.

27. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU) Wie weit sind die Vorbereitungen seitens der Bundesregierung zur Neubewertung des Grundvermögens gediehen, und welche konkreten Überlegungen und Vorstellungen liegen der Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister, Dr. Böhme, im Sozialdemokratischen Pressedienst vom 24. September 1981 zugrunde, dabei „das Horten von Bauland zu Spekulationszwecken unattraktiv“ zu machen?
28. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU) Von welchen zeitlichen Vorstellungen für die vorgesehene Neubewertung des Grundvermögens geht die Bundesregierung aus, beabsichtigt sie insbesondere entsprechend der erwähnten Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme, die Neubewertung unbebauter Grundstücke vorzuziehen, und welche zusätzlichen Einnahmen für die Gemeinden erwartet sie von dieser Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 9. Oktober

Die Bundesregierung hat bereits in ihren Antworten auf die Fragen der Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) und Niegel in den Monaten August und September dieses Jahrs (Drucksache 9/786, Fragen 20, 21 und Drucksache 9/809, Frage 24) dargelegt, daß die Neubewertung des Grundbesitzes von der Bundesregierung gegenwärtig in intensiver Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder vorbereitet wird. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird auch geprüft, ob eine Neubewertung der gegenwärtig besonders stark unterbewerteten unbebauten Grundstücke vorgezogen werden soll. Hierdurch könnte der Bodenhortung, die durch die steuerliche Privilegierung unbebauter Grundstücke gefördert wird, begegnet werden. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf entsprechende Überlegungen von Minister Gaddum am 5. Juni 1981 vor dem Bundesrat hinweisen. Eine unveränderte Grundsteuermeßzahl unterstellt, könnte eine zeitnahe Neubewertung nur der unbebauten Grundstücke nach — allerdings nur groben — Schätzungen zu Mehreinnahmen der Gemeinden bei der Grundsteuer in der Größenordnung von etwa einer Milliarde DM führen.

29. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG auch für nebenberufliche Tätigkeiten als Ausbilder an einer nicht gemeinnützigen, aber nach § 4 Nr. 21 UStG umsatzsteuerbefreiten Einrichtung zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 9. Oktober

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG auch für nebenberufliche Tätigkeiten als Ausbilder an einer nicht gemeinnützigen, aber nach § 4 Nr. 21 UStG umsatzsteuerbefreiten Einrichtung zu gewähren. Der klare Wortlaut der gesetzlichen Vorschrift steht dem entgegen. Danach muß die nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes ausgeübt werden. Die nach § 4 Nr. 21 UStG steuerbefreiten Einrichtungen zählen dazu nicht.

30. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Billigt die Bundesregierung die mit Erlaß des niedersächsischen Finanzministers vom 1. Juni 1976 eingeführte und mittlerweile bundesweit gewährte Steuerbegünstigung der Verwendung von Gehaltsanteilen für die sogenannte Direktversicherung von Arbeitnehmern, und falls ja, auf Grund welcher gesetzlicher Vorschriften und mit welcher steuerpolitischen Begründung?
31. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Wie hoch ist der durch diese Steuerbegünstigung entstehende Steuerausfall, und welchen Einkommensschichten kommt er vorwiegend zugute?
32. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Hat es während der Beratungen der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsentwurf 1982 (Sparprogramm) Bestrebungen oder Vorschläge gegeben, diese Steuerbegünstigung abzuschaffen, und falls ja, an wem und mit welcher Begründung sind solche Bestrebungen oder Vorschläge gescheitert?
33. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, diese Steuerbegünstigung bei den Beratungen zu kommenden Haushaltsplanentwürfen zu überprüfen oder abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 13. Oktober

In dem Erlaß des niedersächsischen Ministers der Finanzen vom 1. Juni 1976 ist klargestellt worden, daß die Lohnsteuer von Beiträgen für eine Direktversicherung auch insoweit pauschal erhoben werden kann, als die Arbeitgeberbeiträge an Stelle des bisher vereinbarten Barlohns tre-

ten. Es handelt sich hier um eine bundeseinheitliche, in die Lohnsteuer-richtlinien eingegangene Regelung, die in § 40 b EStG begründet ist. Nach dieser Vorschrift ist es unerheblich, ob die Direktversicherungsbeiträge zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn oder auf Grund von Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern an Stelle des geschuldeten Barlohns erbracht werden. Es kann deshalb den Arbeitnehmern nicht versagt werden, z. B. auf eine Gehaltserhöhung zu verzichten und den Arbeitgeber statt dessen zur Zahlung von Direktversicherungsbeiträgen zu veranlassen; insofern ist die genannte Verwaltungsregelung nur bis zur nächsten Gehaltserhöhung von Bedeutung.

Die Steuermindereinnahmen, die durch die Pauschalierung der Lohnsteuer in Verbindung mit Direktversicherungen von Arbeitnehmern nach § 40 b EStG entstehen, werden auf etwa 500 Millionen DM jährlich geschätzt. Unterlagen darüber, wieviel davon auf Umwandlung von Gehaltsteilen in Versicherungsleistungen fällt und wie sich diese auf die Einkommensschichten verteilen, liegen hier nicht vor.

Eine Einschränkung des § 40 b EStG ist bei der Vorbereitung des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes von der Bundesregierung nicht in Erwägung gezogen worden und wird auch im Rahmen der weiteren Beratungen nicht angeregt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die doch offenbar recht beträchtlichen sektoralen Subventionen für die Textil- und Bekleidungsindustrie innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (vergleiche z. B. Handelsblatt vom 25. August 1981, Seite 10) zu begrenzen und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. Oktober

Die Bundesregierung hat sich bei der für die Kontrolle von Beihilfen zuständigen EG-Kommission stets für eine strikte Anwendung der Vorschriften des EWG-Vertrags eingesetzt. Allerdings hat die Kommission die Möglichkeit, bestimmte Beihilfen als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar anzusehen.

Von besonderer Bedeutung ist gegenwärtig das belgische Programm zur Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie, der sogenannte Claes-Plan, der als „Testfall“ für ähnliche Vorhaben anderer Mitgliedstaaten angesehen werden kann.

Die Bundesregierung hat die Kommission gleich nach Bekanntwerden der belgischen Pläne auf die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Textil- und Bekleidungsindustrie anderer Mitgliedstaaten aufmerksam gemacht und sie zu strikter Prüfung des Vorhabens auf seine Vereinbarkeit mit dem EWG-Vertrag aufgefordert. Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff hat auch in persönlichen Gesprächen mit dem für Wettbewerbsfragen zuständigen EG-Kommissar Andriessen und mit Minister Claes den Standpunkt der Bundesregierung mit Nachdruck vertreten.

In einer Anhörungssitzung der EG-Kommission zum Claes-Plan am 17. September 1981 hat die Bundesregierung ihre Haltung nochmals bekräftigt und klargestellt, daß die von der belgischen Regierung vorgenommenen Änderungen an dem ursprünglichen Plan nicht geeignet sind, den grundsätzlichen Bedenken gegen das Programm zu begegnen. Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff hat die deutsche Stellungnahme im Anschluß an die Sitzung nochmals in einem Fernschreiben an die Kommission zusammengefaßt. Nach den Erklärungen der Kommission ist mit deren Entscheidung im Laufe des Oktobers zu rechnen.

35. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung, wenn ihr im Einzelfall vertragsverletzende Subventionspraktiken in der Textilindustrie (z. B. Fall der Firma Cargo-Carpet in Dilsen-Lanklaar/Belgien oder die Firma Balta in Brüssel) nachgewiesen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Oktober**

Die Bundesregierung schaltet die Kommission in gleicher Weise ein, wenn ihr in Einzelfällen die Subventionierung bestimmter Firmen bekannt wird. So hat sie auch auf Meldungen hingewiesen, wonach in Einzelfällen bereits Beihilfen aus dem Claes-Plan gezahlt worden sind. Die belgische Regierung hat der Bundesregierung und der Kommission jedoch versichert, daß es sich hier um Hilfen aus allgemein bereits genehmigten Beihilfeprogrammen handle und Belgien sich strikt an die Bestimmungen des EG-Vertrags halte, wonach Beihilfen vor der Genehmigung durch die Kommission nicht gewährt werden dürfen.

36. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft geben, in welchem Umfang sich die Zahl der Beschäftigten in der pharmazeutischen Industrie seit 1965 bis 1980 erhöht hat, nachdem die Produktionsrate in Milliarden DM von 1965 in Höhe von 3,6 bis 1980 in Höhe von 15,1 gestiegen sind (siehe Medikament und Meinung vom 15. September 1981), und ob diese Steigerungsraten auf Preissteigerungen oder Produktionssteigerungen zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Oktober**

Die amtliche Statistik für das produzierende Gewerbe hat bis 1976 nur die Beschäftigtenzahl in der Chemischen Industrie insgesamt ausgewiesen. Erst ab 1977 stehen gesonderte Daten auch für die pharmazeutische Industrie zur Verfügung. Danach ist die Zahl der in diesem Industriebereich beschäftigten Arbeitnehmer von 91 171 im Jahr 1977 auf 94 753 im Jahr 1980 gestiegen. Der Wert der produzierten Güter nahm im gleichen Zeitraum von 12,3 Milliarden DM (1977) auf 15,1 Milliarden DM (1980) zu. Er umfaßt nicht nur humanpharmazeutische Spezialitäten für Apotheken und Krankenhausbedarf, sondern auch andere pharmazeutische Produkte, wie z. B. Rohstoffe und Halbfertigpräparate für den in- und ausländischen Bedarf.

Im Rahmen der gewerblichen Erzeugerpreise liegt der Bundesregierung für den pharmazeutischen Bereich nur die Preissteigerungsrate für humanpharmazeutische Spezialitäten, also nur eines Teils des gesamten Produktionswerts vor. Danach entwickelte sich der Preisindex wie folgt:

Zeitraum	Indexstand	Veränderungsrate
1976	100,0	—
1977	103,8	+ 3,8
1978	107,6	+ 3,7
1979	111,0	+ 3,2
1980	116,5	+ 5,0

Aus diesen Angaben lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf den Produktionswertanstieg ziehen. Der erzielte Produktionswert wird nämlich z. B. auch durch Mengenwachstum, Qualitätsänderung, neue Produkte und Strukturverschiebung beeinflusst. Die Exportausweitung ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie das Auftreten neuer Krankheiten, geändertes Verschreibungsverhalten der Ärzte und Veränderungen im Verbraucherverhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die in der Antwort von Bundesernährungsminister Ertl vom 6. August 1981 auf Anfrage des Kollegen Müller (Schweinfurt) (Drucksache 9/741, Fragen 47 und 48) bestätigte unbefriedigende Lage der deutschen Gemüsekonservenindustrie zu verbessern?
38. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Welches sind die Maßnahmen in der Vergangenheit und für die Zukunft, mit denen die Bundesregierung einen angemessenen Marktanteil für deutsche Gemüsenäßkonserven sowie „die Sicherung der deutschen Industriegemüseerzeugung“ anstrebt?
39. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Geht die Bundesregierung bei ihrer Beurteilung, die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüsenäßkonserven sei nicht gefährdet, nur von den zur Verfügung stehenden Mengen oder möglicherweise auch von den Preisen (bzw. nicht von den Preisen) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Oktober

In der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Kollegen Müller (Schweinfurt) vom 6. August 1981 (Fragen 47 und 48, Drucksache 9/741) sind bereits die wichtigsten Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der deutschen Gemüsenäßkonservenindustrie genannt worden, nämlich Investitionsförderung, Forschungsvorhaben, Mitfinanzierung der „Marktgemeinschaft Deutsche Gemüsekonserven“ als Modellvorhaben. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen der verfügbaren Mittel auch in Zukunft fortgesetzt werden, wobei die Förderung des Modellvorhabens auf vier Jahre begrenzt bleibt. Daneben kann die Konservenindustrie laufend von den für die gewerbliche Wirtschaft bestimmten Investitionsförderungsprogrammen der Bundesregierung (z. B. ERP-Förderung) Gebrauch machen. Schließlich sind die von der Bundesregierung unterstützten Absatzförderungsmaßnahmen der CMA zu nennen, die auch in Zukunft fortgesetzt werden. Im übrigen wird erneut auf die weiter fortgeschrittenen Beratungen zwischen der Bundesregierung und der Marktgemeinschaft über eine Verbesserung der Kooperation und des Marketing in der deutschen Gemüsenäßkonservenindustrie hingewiesen.

Mit all diesen Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Wettbewerbskraft der deutschen Konservenindustrie zu stärken und dadurch langfristig die deutsche Industriegemüseerzeugung zu sichern.

Die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Gemüsenäßkonserven ist infolge des nach wie vor scharfen Wettbewerbs in keiner Weise gefährdet. Dies setzt allerdings voraus, daß die deutsche Konservenindustrie weiter im Wettbewerb verbleibt und damit die Preisbildung nicht ausschließlich vom Importangebot bestimmt wird. Die von der Bundesregierung eingeleiteten Schritte wirken sich daher unmittelbar auch für den Verbraucher aus.

40. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Wie ist der letzte Stand hinsichtlich der deutschen Bemühungen, die Subventionen für niederländische Gärtnereien abzubauen und damit die Wettbewerbssituation für die deutschen Unterglasbetriebe, die sich zum Teil in einer außergewöhnlich schwierigen Lage befinden, zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Oktober**

Bekanntlich hat die EG-Kommission wegen des den niederländischen Unterglasgartenbau begünstigenden Erdgasvorzugstarifs Ende vergangenen Jahrs ein Beihilfeverbotsverfahren eingeleitet. Die Niederlande haben daraufhin beschlossen, den Vorzugstarif schrittweise bis 1984 an den allgemeinen Tarif für die industriellen Verbraucher anzupassen. Da hiernach den niederländischen Unterglasgartenbau für weitere drei Heizperioden wettbewerbsverfälschende Energiepreisvergünstigungen eingeräumt werden, hat die Bundesregierung die EG-Kommission erneut ersucht, unverzüglich die nach Artikel 93 Abs. 2 des EWG-Vertrags gebotene Entscheidung zu treffen und hierin die Niederlande aufzufordern, kurzfristig die erforderliche Anpassung des Vorzugstarifs an den allgemeinen Tarif vorzunehmen. Diese Forderung ist von der Bundesregierung, die hierbei von fast allen anderen Mitgliedstaaten unterstützt wurde, bei der letzten Tagung der Agrarminister in Brüssel am 28. September 1981 wiederholt worden. Die EG-Kommission hat bei dieser Gelegenheit zugesagt, noch vor Beginn der nächsten Heizperiode Schritte zur Lösung des Problems zu unternehmen.

41. Abgeordneter **Paintner** (FDP) In welchen Bereichen des Tierschutzrechts gibt es bereits eine Harmonisierung in der EG, und auf welchen Gebieten müßten nach Ansicht der Bundesregierung vordringlich einheitliche Regelungen gefunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Oktober**

In der EWG gibt es bereits eine Harmonisierung tierschutzrechtlicher Vorschriften im Bereich des Schlachtrechts und des internationalen Transports durch folgende Richtlinien:

1. Richtlinie Nr. 74/577/EWG des Rats vom 18. November 1974 über die Betäubung von Tieren vor dem Schlachten,
2. Richtlinie Nr. 77/489/EWG des Rats vom 18. Juli 1977 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport,
3. Richtlinie Nr. 81/389/EWG des Rats vom 12. Mai 1981 zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der Richtlinie 77/489/EWG über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport.

Derzeit diskutiert die zuständige Ratsarbeitsgruppe den von der EG-Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rats zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen in Käfigbatteriehaltung. Der Rat beabsichtigt, die Richtlinie noch vor dem 1. November 1981 zu verabschieden.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten in der EWG vordringlich einheitliche Regelungen zum Schutz von Kälbern und Schweinen in modernen Intensivhaltungssystemen erarbeitet werden. Dies hat die EG-Kommission in ihrem Veterinärarbeitsprogramm als vorrangig hervorgehoben und beschlossen. Die Bundesregierung wird sich außerdem dafür einsetzen, daß die EG-Kommission schnellstmöglich ergänzende Bestimmungen festlegen wird für die einheitliche Durchführung der Richtlinie 77/489/EWG unter besonderer Berücksichtigung biologischer, physiologischer und ethologischer Bedürfnisse der Tiere beim Transport.

42. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie haben sich die Erzeuger- und Verbraucherpreise für Schweinefleisch in jüngster Zeit entwickelt, und woran liegt die vielerorts beklagte starke Verteuerung gerade der wertvolleren Teilstücke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Oktober**

Seit April dieses Jahrs liegen die Preise für lebende und geschlachtete Schweine in zunehmendem Maße höher als im entsprechenden Vorjahrszeitraum. Im September betrug der Preis für Schweine c im Durchschnitt 372 DM je 100 Kilogramm Lebendgewicht und übertraf das Niveau in der gleichen Vorjahrszeit um rund 21 v. H., in der 1. Oktoberwoche bei einem leicht gestiegenen Preis um 24 v. H.

Dieses Preisniveau ist bisher noch nie erreicht worden, starke Preisveränderungen sind am Schweinemarkt jedoch nicht ungewöhnlich. Nach Einschätzung des Sachverständigenausschusses für die Auswertung der Viehzählung dürften die Erzeugerpreise für Schweinefleisch noch bis März 1982 ein relativ hohes Niveau haben. Es beruht im wesentlichen auf zyklisch rückläufigen Bestands- und Produktionszahlen, die mit Ausnahme in den Niederlanden EG-weit zu beobachten sind. Hinzu kommt eine vergleichsweise günstige Absatzlage, die unter anderem auf vermehrte Nachfrage der Verarbeitungsindustrie nach Schweinefleisch als Ersatz für das zeitweise knappe und teure Kuhfleisch bei zufriedenstellender Verbrauchernachfrage zurückgeht.

Die starken Preisbewegungen auf dem Erzeugermarkt spiegeln sich bisher nicht entsprechend in der Entwicklung der Verbraucherpreise für Schweinefleisch wider, doch brachte der September auch für die Verbraucher eine Beschleunigung des Preisanstiegs sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Vormonat. Die Verbraucherpreise lagen — je nach Teilstück unterschiedlich — im September (nach Erhebungen der ZMP) zwischen 3,3 v. H. für Schnitzel, 5,3 v. H. für Kotelett um 8,2 v. H. für Bauchfleisch über Vorjahrshöhe. Gegenüber dem Vormonat August zeigte sich ebenfalls der stärkste Preisanstieg bei Bauchfleisch und der geringste bei Schnitzel. Diese „statistische“ Preisentwicklung bestätigt die allgemeine Beobachtung, daß sich die Nachfrage der Verbraucher verstärkt den billigeren Teilstücken zuwendet.

Der in den Sommermonaten zu beobachtende vergleichsweise etwas ausgeprägtere Anstieg der Preise für Kotelett, das wegen seiner Zubereitungsart insbesondere in der Grillzeit stark gefragt war, hat sich im September nicht fortgesetzt.

43. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Finden gegenwärtig auch noch Nahrungsmittelimporte der EG aus Polen statt, und in welchen Bereichen und in welcher Höhe, verglichen mit früher, bewegen sich diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Oktober**

Für die Ernährungsgütereinfuhr der EG aus Polen liegen noch keine aktuellen Zahlen vor. 1980 betrug sie 963,3 Millionen DM und lag damit um 0,7 v. H. höher als 1979. Hauptabnehmer in der EG war mit einem Anteil von 38,6 v. H. die Bundesrepublik Deutschland. Importiert wurden von der EG in erster Linie Fleisch und Fleischwaren, lebende Pferde und Rinder sowie Obst und Gemüse.

Die Einfuhr von Ernährungsgütern der Bundesrepublik Deutschland aus Polen betrug im 1. Halbjahr 1981 135,7 Millionen DM und lag damit um 7,7 v. H. niedriger als im gleichen Vorjahrszeitraum. Der Anteil der Ernährungsgüter an der Gesamteinfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus Polen erhöhte sich allerdings auf 13,3 v. H., da der Einfuhrrückgang bei den gewerblichen Gütern mit 18,9 v. H. erheblich stärker war als bei den Ernährungsgütern.

Die wichtigsten Einfuhrpositionen bei den Ernährungsgütern waren im 1. Halbjahr 1981

- Fleisch und Fleischwaren (44,8 Millionen DM)
(vor allem Fleisch von Wild, Rind- und Schweinefleischkonserven sowie Schlachtgeflügel)
- Obst (18,3 Millionen DM)
(vor allem gefrorene Früchte)
- Gemüse (14,4 Millionen DM)
(vor allem Gemüse in Salzlake und gefrorenes Gemüse)
- Fisch und Fischzubereitungen (9,5 Millionen DM)
- Nichtöhlhaltige Sämereien (8,7 Millionen DM)
(vor allem Grassamen)
- Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte (8,3 Millionen DM).

Während im 1. Halbjahr 1981 gegenüber dem gleichen Vorjahrszeitraum die Einfuhr von nichtöhlhaltigen Sämereien (– 20,7 v. H.), Fleisch und Fleischwaren (– 19,2 v. H.), Obst (– 15,3 v. H.), Gemüse- und Obstkonserven sowie Fruchtsäften (– 9,7 v. H.) zurückging, stieg die Einfuhr bei Gemüse (+ 92,3 v. H.) und Fischen sowie Fischzubereitungen (+ 84,4 v. H.) stark an.

44. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Agrarprodukte wurden in den Jahren 1970 und 1980 aus den USA eingeführt, und welche Agrarprodukte wurden im selben Zeitraum aus der Bundesrepublik Deutschland in die USA exportiert?
45. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, die Diskriminierung und Handelshemmnisse für die deutschen Agrarexporte in die USA zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. Oktober**

Der Außenhandel mit Gütern der Ernährungswirtschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA hat sich seit 1970, wie die nachstehende Übersicht zeigt, für beide Seiten günstig entwickelt:

Jahr	Deutsche Einfuhr von Gütern der Ernährungs- wirtschaft aus USA		Deutsche Ausfuhr von Gütern der Ernährungs- wirtschaft nach USA	
	– in Mio. DM –	Index	– in Mio. DM –	Index
1970	2398	100	210	100
1971	2618	109	241	115
1972	2460	103	282	134
1973	3639	152	292	139
1974	3917	163	308	147
1975	3753	157	274	131
1976	4253	177	371	177
1977	4532	189	421	200
1978	3965	165	587	280
1979	3865	161	532	253
1980	4916	205	613	292

Die Bundesrepublik Deutschland führt aus den USA in der Reihenfolge der Einfuhrwerte des Jahres 1980 vor allem Ölsaaten und deren Produkte – insbesondere Soja –, Mais, Corn glutenfeed, Tabak und Nüsse ein. Ihre Ernährungsgüterexporte in die USA bestehen hauptsächlich aus Wein, Kaffee, Bier, Gemüsezubereitungen, Hopfen und Süßwaren.

Das Verhältnis Einfuhr zu Ausfuhr im Ernährungsgüteraußenhandel mit den USA hat sich in den letzten Jahren zugunsten der Bundesrepublik Deutschland verbessert. Während es im Jahr 1970 noch elf zu eins betrug, belief es sich 1980 auf acht zu eins.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Wie in der EG und in anderen wichtigen Ländern unterliegen auch in den USA die Agrareinfuhren Beschränkungen, die teils im tarifären, teils im nichttarifären Bereich liegen. Sie werden jedoch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den im GATT übernommenen Verpflichtungen nicht diskriminierend angewandt. Die Bundesregierung hat sich stets mit Nachdruck für einen Abbau der amerikanischen Einfuhrbeschränkungen eingesetzt, und zwar sowohl über die EG in Brüssel, bei der die handelspolitische Zuständigkeit liegt, als auch unterstützend in direkten Kontakten mit der amerikanischen Regierung. Es liegt in der Natur der Sache, daß Fortschritte nur in langwierigen Verhandlungen und schrittweise zu erzielen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer durch ausländische Firmen unterlaufen wird, die über Werkverträge tatsächlich Leiharbeit in der Bundesrepublik Deutschland verkaufen?
47. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang deutsche Leiharbeitsfirmen dazu übergehen, anstelle von Arbeitsüberlassungsverträgen Werkverträge abzuschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 8. Oktober

Die zahlenmäßig begrenzte Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen beruht auf der bereits Jahre vor dem Anwerbestopp begonnenen Zusammenarbeit zwischen deutschen Unternehmen und Unternehmen der Staatshandelsländer. Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit prüfen in jedem Einzelfall, ob es sich bei dem Vertragsverhältnis zwischen deutschem und ausländischem Unternehmen um einen Werkvertrag handelt. Wird dies verneint, ist die Arbeitserlaubnis nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Arbeitserlaubnisverordnung zu versagen. Soweit nachträglich Fälle bekannt geworden sind, in denen ausländische Arbeitnehmer unter dem Deckmantel eines Werkvertrags verliehen worden sind, haben die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit den Verleih durch Widerruf der Arbeitserlaubnis und durch Zustellung einer Untersagungsverfügung an die Betriebe unterbunden.

Deutsche Unternehmen, die ohne eine Verleiherlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit gewerbsmäßig Arbeitnehmerüberlassung betreiben wollen, tarnen den von ihnen beabsichtigten illegalen Verleih in der Mehrzahl aller Fälle durch Scheinwerkverträge. Diese Praktiken und die Vermutungen über den Umfang der illegalen Arbeitnehmerüberlassung durch Scheinwerkverträge hat die Bundesregierung in ihrem Vierten Bericht über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Drucksache 8/4479) umfassend dargestellt. Deutsche Verleiher mit einer Verleiherlaubnis sind oft Mischbetriebe, das heißt, Betriebe, die nicht nur Arbeitskräfteverleih betreiben, sondern ihre Arbeitnehmer auch bei der Abwicklung eigener Aufträge beschäftigen. Diese Mischbetriebe, die besonders im Baubereich häufig sind, führen gleichzeitig auch Werkverträge durch. Daneben läßt sich seit einigen Jahren beobachten, daß größere Verleihfirmen mit Zweigniederlassungen an mehreren Orten der Bundesrepublik Deutschland entweder durch eigene Betriebsabteilungen oder durch Tochterfirmen neben dem Arbeitskräfteverleih Werkverträge durchführen. Über den Umfang dieser Werkverträge und damit über das Ausweichen von der Leiharbeit in echte Werkverträge liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor, weil eine Meldepflicht für Werkverträge nicht besteht.

48. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund erhält ein aus der Bundeswehr ausgeschiedener Z 2 Soldat keine Förderung nach § 46 des Arbeitsförderungsgesetzes zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in seinem Beruf im Gegensatz zu einem gleichaltrigen Kameraden, der seinen Wehrdienst nicht abgeleistet hat und während der letzten zwei Jahre Arbeitslosengeld bezogen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 8. Oktober**

Der Konzeption des Arbeitsförderungsgesetzes liegt das Versicherungsprinzip zugrunde. Leistungen zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach diesem Gesetz werden – wie auch alle anderen Leistungen – aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestritten. Aus diesem Grund werden Leistungen nach diesem Gesetz grundsätzlich auch nur solchen Personen gewährt, die dem Versichertenkreis angehören. Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung werden gewährt, wenn der Antragsteller neben einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit in den letzten drei Jahren vor Beginn der Bildungsmaßnahme mindestens zwei Jahre lang eine die Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit begründende Beschäftigung ausgeübt hat.

Daneben sieht § 46 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes vor, daß Förderungsleistungen auch erhält, wer wegen einer bestehenden Arbeitslosigkeit eine ausreichend lange Tätigkeit in den letzten drei Jahren nicht ausüben konnte, aber statt dessen Arbeitslosengeld auf Grund eines Anspruchs in einer Dauer von mindestens 156 Tagen oder im Anschluß daran Arbeitslosengeld bezogen hat.

Grundwehrdienstleistende, die vor ihrer Einberufung Arbeitnehmer waren, erfüllen diese Voraussetzungen, da für sie während des Grundwehrdienstes Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet werden. Soldaten auf Zeit können diese Voraussetzungen dagegen nicht erfüllen, weil für sie keine Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet werden. Nach geltendem Recht ist jedoch ausnahmsweise eine Förderung dann möglich, wenn der Antragsteller ohne die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme keinen Arbeitsplatz finden kann und sich verpflichtet, im Anschluß an die Bildungsmaßnahme mindestens drei Jahre lang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung auszuüben. Unter diesen Voraussetzungen könnte auch ein ehemaliger Soldat auf Zeit Förderungsleistungen erhalten, es sei denn, daß er nach der Beendigung seines Wehrdienstes ohne weiteres wieder in eine Arbeitsstelle vermittelt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß sicherlich auch dann alle Zeitsoldaten die Leistungen der beruflichen Bildung in Anspruch nehmen könnten, wenn – wie wiederholt vorgeschlagen – alle Erwerbstätigen einen Beitrag zur Bundesanstalt für Arbeit entrichten würden. Diese Beitragspflicht würde dann einer Einbeziehung in das Leistungssystem des Arbeitsförderungsgesetzes entsprechen.

Eine solche Lösung ist jedoch zur Zeit nicht erreichbar. Im Zusammenhang damit steht die beabsichtigte Änderung der Förderungsvorschriften durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz. Nach der vorgeschlagenen Änderung des § 46 Abs. 2 werden Förderungsleistungen für Antragsteller, die vorher keine Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet haben, auf die Erstattung der Maßnahmekosten beschränkt. Die Zahlung eines Unterhaltsgelds wird künftig auch in Ausnahmefällen nicht mehr möglich sein.

49. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen für diejenigen Arbeitnehmer, die ihr Arbeitsverhältnis aus nichtigem Grund selbst kündigen und damit bei den betroffenen Betrieben erhebliche Personalengpässe

verursachen, um dann auf Grund der hohen Akkordarbeit ein relativ hohes Arbeitslosengeld bis zu einem Jahr zu beziehen und im Grund arbeitsunwillig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 13. Oktober**

Nach geltendem Recht steht einem Arbeitslosen Arbeitslosengeld nur zu, wenn er bereit ist, jede zumutbare Arbeit aufzunehmen. Wer ohne wichtigen Grund sein Arbeitsverhältnis gelöst oder durch vertragswidriges Verhalten Anlaß für eine Kündigung des Arbeitgebers gegeben hat, erhält regelmäßig für eine Sperrzeit von vier Wochen kein Arbeitslosengeld. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitslose eine vom Arbeitsamt angebotene Arbeit ohne wichtigen Grund nicht aufnimmt. Hat ein Arbeitnehmer trotz Belehrung über die Rechtsfolgen zweimal ein zumutbares Arbeitsangebot abgelehnt, erlischt sein Leistungsanspruch auf Dauer.

Bei den Vorbereitungen zum Entwurf eines Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes, der dem Deutschen Bundestag vorliegt, ist erneut geprüft worden, ob bei Aufgabe einer Arbeit ohne wichtigen Grund der Anspruch auf Arbeitslosengeld ganz entfallen sollte. Eine solche Regelung wäre zwar rechtlich möglich, nach Auffassung der Bundesregierung jedoch sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen, da Arbeitsverhältnisse oft nicht wegen Arbeitsunwilligkeit, sondern auf Grund unvollkommener Überlegung oder in falscher Einschätzung von Berufschancen gekündigt werden und die Abgrenzung zu den von Ihnen angesprochenen Mißbrauchsfällen schwierig ist. Zur besseren Verhinderung von Leistungsmißbrauch hat die Bundesregierung mit dem angesprochenen Gesetzentwurf aber vorgeschlagen, die Dauer einer Sperrzeit von vier auf acht Wochen auszudehnen, die Rechtsfolgen bei Meldeversäumnissen ohne wichtigen Grund zu verschärfen und das Ermittlungsrecht der Arbeitsämter zu erweitern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordneter **Marschall** (SPD) Wie hoch sind die Kosten für eine Flugstunde auf dem Alpha Jet insgesamt, und welchen Anteil haben dabei die Ausgaben für das Flugbenzin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Oktober**

Die der Bundeswehr entstehenden Kosten für eine Flugstunde auf dem Luftfahrzeug Alpha Jet sind von verschiedenen Faktoren abhängig: Wartungs- und Instandsetzungskosten bei Bw-Dienststellen und Industrie sowie Ersatzteilkosten einerseits und kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Zinsen) andererseits.

Der relativ geringe Anteil von Flugstunden, die durch fliegerische Betätigung von Reservisten anfallen, erlaubt nur eine Grenzkostenbetrachtung.

Demnach sind Abschreibung und Zinsen nicht in Ansatz zu bringen, da die Luftfahrzeuge ohnehin vorhanden sind.

Die direkt in Ansatz zu bringenden Kosten für eine Flugstunde auf dem Luftfahrzeug Alpha Jet betragen ca. 5000 DM.

Dabei beläuft sich der Anteil für den Kraftstoff (1100 Liter, Preisstand 1. September 1981) auf 820 DM.

51. Abgeordneter **Marschall** (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um in Zukunft Vorkommnisse wie die Übergabe einer Ehrenurkunde zur 1000. Flugstunde auf Flugzeugen der Bundeswehr an einen parlamentarisch tätigen Reservisten zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Oktober**

Die Auszeichnung von Luftfahrzeugführern für herausragende fliegerische Leistungen, insbesondere das Erreichen bestimmter Flugstunden, erfolgt in der Luftwaffe gemäß Weisung des Inspektors der Luftwaffe mit einer Urkunde, in besonderen Fällen verbunden mit einem Erinnerungsgeschenk.

Bei Erreichen von 1000 Flugstunden auf Kampfflugzeugen und/oder Schulflugzeugen/Kurzstrecken-Verbindungsflugzeugen erhalten Luftfahrzeugführer eine Urkunde durch den Geschwaderkommodore oder Schulkommandeur.

Bei dieser Auszeichnung wird kein Unterschied zwischen Soldaten im aktiven Dienst und wehrübenden Reservisten gemacht. Eine solche Unterscheidung wäre auch nicht gerechtfertigt.

52. Abgeordneter **Marschall** (SPD) Wie hoch sind die Kosten, die der Bundeswehr in diesem Fall durch die Einberufung zu einer fliegerischen Betätigung eines Reservisten entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Oktober**

Ich gehe davon aus, daß sich diese Frage auf die Einberufung eines Reservisten zu einer fliegerischen Betätigung auf dem Luftfahrzeug Alpha Jet bezieht.

Demnach ergeben sich die entstandenen Kosten für die Bundeswehr durch Multiplikation der Anzahl der Flugstunden mit den Kosten pro Flugstunde, das heißt, bei angenommenen acht Flugstunden je Wehrübung = 40 000 DM.

53. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Welche beruflichen Chancen und Aufgaben haben die bei der Bundeswehr in der Fortbildungsstufe B als „staatlich anerkannte Erzieher“ ausgebildeten Soldaten im späteren Berufsleben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Oktober**

In der Fortbildungsstufe B werden fast ausschließlich Berufssoldaten zum „staatlich anerkannten Erzieher“ ausgebildet.

Soweit in Einzelfällen Soldaten mit einer Zeitverpflichtung zugelassen oder ausnahmsweise nicht zum Berufssoldaten ernannt wurden, eröffnet die Ausbildung die Möglichkeit, als „staatlich anerkannter Erzieher“ bei sozialpädagogischen Einrichtungen der Länder oder Kommunen eingestellt zu werden. Außerdem können sie über den Besuch einer Aufbauklasse – Heilpädagogik – an einer Fachschule für Sozialpädagogik „staatlich anerkannter Heilpädagoge“ werden oder an einer höheren Fachschule für Sozialpädagogik zum „Sozialpädagogen“ ausgebildet werden. Der noch nicht abgeleitete Anspruch auf Berufsförderung kann dafür genutzt werden.

54. Abgeordneter **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) Welches Ergebnis hatte die in der Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums zum Jahresbericht 1980 des Wehrbeauftragten zugesagte Prüfung, ob trotz entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen für die 250 Hauptfeldwebel, für die zur Vermeidung von Härten bei der Umgliederung in die Heeresstruktur 4 zbV-Stellen bereitgestellt worden sind, auf dem Ausnahmeweg eine Einweisung in die Besoldungsgruppe A9 möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 12. Oktober**

Die in der Stellungnahme zum Jahresbericht 1980 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags zugesagten Prüfungen haben bereits in einer Anzahl von Fällen zur Abhilfe geführt. Von den ursprünglich 350 Hauptfeldwebeln befinden sich zur Zeit nur noch 149 Hauptfeldwebel auf niedriger bewerteten Dienstposten. Davon sind 40 nach A 9 eingewiesen. Von den verbleibenden 109 Hauptfeldwebeln erfüllen zwar 64 nach den geltenden Bestimmungen die Voraussetzungen für eine Einweisung nach A 9, sie stehen jedoch überwiegend nach der Eignungsreihenfolge noch nicht zur Einweisung heran.

Das Bundesverteidigungsministerium ist auch weiter bemüht, alle Härten, die sich aus der Heeresstruktur 4 für die einzelnen Soldaten ergeben haben, auszugleichen.

55. Abgeordneter **Lintner**
(CDU/CSU) Was ist der Bundesregierung über Umfang und Zeitraum offener und verdeckter Mobilmachungsübungen der „Nationalen Volksarmee“ in der „DDR“ während der jüngsten Zeit bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Oktober**

Einberufungen von Reservisten „in großem Umfang“ in der DDR, die in der Presse als „verdeckte Mobilmachung“ gewertet werden (siehe Die Welt vom 14. September 1981), können nicht bestätigt werden. Von einer offenen oder verdeckten Mobilmachung der NVA kann keinesfalls gesprochen werden.

Im Zusammenhang mit der genannten Presseveröffentlichung wurde die vom 8. bis 11. September 1981 abgehaltene nationale Truppenübung „Grenzschicht 81“ erwähnt. Im Verlauf dieser Rahmenübung mit Gefechtsübungsphasen haben Angehörige von Unteroffiziersschulen der NVA teilgenommen, von denen bekannt ist, daß sie als Mob-Verbände eingeplant sind. Zumindest eine Unteroffiziersschule hat Reservisten zu dieser Übung eingezogen. Das entspricht durchaus dem auch schon im Februar 1980 bei einer gleichlautenden Übung festgestellten Bild. Dabei wurde ein Verlassen der Standorte nicht erkannt, so daß es sich um eine übungsweise Mob-Einberufung in sehr begrenztem Umfang gehandelt haben kann.

56. Abgeordneter **Möllemann**
(FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch Vereinbarungen des Bundesverteidigungsministers mit der Kultusministerkonferenz zukünftig sichergestellt wird, daß verteidigungspolitische Themen im Schulunterricht behandelt werden, und ist sie mit mir der Auffassung, daß hierbei im Sinne der Gesamtverteidigung auch die Zivilverteidigung behandelt werden sollte, weil hiervon die meisten Bürger und zwar unmittelbar betroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 12. Oktober**

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium mit:

Der Bundesverteidigungsminister hat in einem Gespräch mit den Kultusministern der Länder im Dezember 1980 darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung mit den Bedingungen des Friedens in Europa im Unterricht Kenntnis vermitteln, Einsichten in Zusammenhänge wecken und damit die Grundlage für die Bildung eines eigenen Urteils der jungen Menschen über Fragen der Sicherheitspolitik schaffen könne. Der Bundesinnenminister hat gebeten, in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Zivilschutzes hinzuweisen.

Die Entwicklung entsprechender Lehrpläne und deren Umsetzung ist allein Sache der Länder. Das Ergebnis der Überlegungen der Kultusminister ist noch nicht bekannt.

57. Abgeordneter **Möllemann** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß es dringend erforderlich ist, die Führungsvorschrift für die zivile Verteidigung (KatS-Dv 100) alsbald zu erlassen, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, den Erlaß zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 12. Oktober

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium mit:

Der Bundesinnenminister hat Ende des Jahrs 1980 den Entwurf einer Vorschrift „Führung und Einsatz des Katastrophenschutzes“ an die zuständigen Gremien der Konferenz der Innenminister der Länder zur Prüfung übersandt. Es ist damit zu rechnen, daß eine Stellungnahme der Länder bis zum Jahresende vorliegen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

58. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Gibt es eine Möglichkeit, den Mißbrauch des Begriffs „Bio“ bei Nahrungsmitteln zu verhindern, und gibt es eigentlich auch Lebensmittel, die nicht biologisch sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 12. Oktober

Spezielle Rechtsvorschriften über die Verwendung der Kurzbezeichnung „Bio“ oder des Worts „biologisch“ im Zusammenhang mit Lebensmitteln bestehen nicht. Jedoch sind zur Beurteilung der Frage, ob Lebensmittel unter den genannten Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden dürfen, die allgemeinen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetzes (LMBG), insbesondere die Verbote zum Schutz vor Täuschung des § 17 LMBG heranzuziehen. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 LMBG ist es z. B. verboten, im Verkehr mit Lebensmitteln, die zugelassene Zusatzstoffe oder Rückstände von Stoffen im Sinne der §§ 14 und 15 LMBG enthalten, wie z. B. Pflanzenbehandlungsmittel, Bezeichnungen oder sonstige Angaben zu verwenden, die darauf hindeuten, daß die Lebensmittel natürlich, naturrein oder frei von Rückständen oder Schadstoffen seien. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 5 LMBG ist es allgemein verboten, Lebensmittel unter irreführenden Bezeichnungen, Angaben oder Aufmachungen gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen.

Die Bezeichnung „Bio“ und „biologisch“ sind schillernd und können von Fall zu Fall eine unterschiedliche Bedeutung haben. Deshalb kann auch der zweite Teil Ihrer Frage nicht in dieser Allgemeinheit beantwortet werden.

Man kann z. B. nicht generell sagen, daß die Verwendung des Begriffs „Bio“ bei Lebensmitteln, die die in § 17 Abs. 1 Nr. 4 genannten Stoffe enthalten, schlechthin mißbräuchlich sei. Vielmehr kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an. Wird im Einzelfall der Eindruck erweckt, als handele es sich um Lebensmittel, die die in § 17 Abs. 1 Nr. 4 genannten Stoffe nicht enthalten, oder wird der Verbraucher im Einzelfall in sonstiger Weise durch die Verwendung der Bezeichnung „Bio“ irreführt, so ist die Verwendung mißbräuchlich mit den Folgen des § 17 LMBG.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser sind erforderlich, nachdem auf den Bau der Rheinstautufe Au/Neuburg im Einvernehmen mit Frankreich verzichtet wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 8. Oktober

Nach dem derzeitigen Stand der Regierungsverhandlungen mit Frankreich ist für den Hochwasserschutz am Oberrhein folgendes Programm vorgesehen:

- Sonderbetrieb der Rhein-Kraftwerke zwischen Kembs und Straßburg
- Kulturwehr etwa bei Rhein-Kilometer 220,5
- Kulturwehr Breisach
- Kulturwehr Kehl/Straßburg mit Polder Altenheim
- weitere Polder auf rheinland-pfälzischem, baden-württembergischem und französischem Gebiet mit rund 70 Millionen m³ Rückhalteraum.

60. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Kosten hierfür und nach welchem Schlüssel sollen diese zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg aufgeteilt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 8. Oktober

Die Kosten für das gesamte Hochwasserschutzprogramm sind auf rund 410 Millionen DM veranschlagt.

Soweit es sich um Maßnahmen innerhalb des Landes Baden-Württemberg handelt, ist die Kostentragung in dem Verwaltungsabkommen Bund/Baden-Württemberg vom Dezember 1971 geregelt. Danach beteiligt sich der Bund an diesen Maßnahmen mit 41,5 v. H.

Über die Kostentragung der auf französischem Gebiet vorgesehenen Maßnahmen, die nicht von Frankreich bezahlt werden, werden zur Zeit Verhandlungen mit den Bundesländern geführt.

61. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen ist die erst vor zwei Jahren erneuerte Seeverkehrsregelung vor der Wesermündung jetzt bereits wieder vollständig, unter hohem Kostenaufwand, verändert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Vor drei Jahren ist die im Bereich der südlichen Nordsee ausliegende Betonung auf das neue internationale Betonungssystem umgestellt worden, das weltweit eingeführt wird. Anzahl und Positionen von Tonnen in der Außenweser sind hierbei nicht verändert worden. In Anpassung an zwischenzeitlich geänderte Verkehrsströme und Verkehrsstrukturen wird nunmehr die Anordnung der Betonung in der Außenweser verbessert. Durch paarweises Auslegen von Tonnen mit möglichst gleichen Quer- und Längsabständen der Tonnen und Tonnenpaare soll vor allem großen Schiffen und Schiffen mit gefährlichen Gütern das Durchfahren von Kurven und das Kurshalten in der Achse der tiefen Fahrrinne erleichtert werden. Diese Maßnahme, die weltweit zunehmend Anwendung findet, wurde z. B. bereits an der Jade und Unterweser mit Erfolg durchgeführt. Zusätzliche Kosten entstehen hierbei nicht, da Tonnen jährlich einmal zur Überholung aus dem Wasser genommen werden müssen.

62. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß diese jetzt vorgenommenen gravierenden Veränderungen der Seeverkehrsregelung in der Wesermündung mit den Lotsen und ihren Vertretungen nicht im einzelnen vorher beraten und abgestimmt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Nein. Erste Gespräche zu diesem Thema wurden mit den Lotsen bereits 1979 geführt.

63. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der zuständigen Lotsenbrüderschaft, daß durch die unnötige Verringerung der für den Seeverkehr zur Verfügung stehenden Wasserfläche zeitliche Verzögerungen und sogar Gefährdungen des Schiffsverkehrs auftreten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Der Verkehrsfluß im Fahrwasser der Neuen Weser wurde durch Radarbeobachtung festgestellt und aufgezeichnet. Anhand dieser Aufzeichnungen wurde das Fahrwasser verlegt und im Ansteuerungsbereich teilweise verengt, um einen gerichteten und damit sichereren Verkehrsfluß zu erreichen. Tiefgehenden Fahrzeugen steht nach wie vor ausreichend tiefes Wasser zur Verfügung. Zeitliche Verzögerungen können deswegen nicht auftreten, weil die Betonung dem tatsächlichen Verkehrsfluß angepaßt wurde. Vorher bestehende Gefährdungen des Schiffsverkehrs (Querverkehr) werden gerade durch diese Maßnahme verringert.

64. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung, auch unter dem Gesichtspunkt der Tankersicherheit, das Revier Wesermündung für ein geeignets Experimentierfeld, in dem alle paar Jahre neue Seezeichen aufgestellt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Die Wesermündung ist kein Experimentierfeld für die Aufstellung von Seezeichen.

Die Bezeichnung der Außenweser mit Schiffsfahrtszeichen ist seit Fertigstellung der Richtfeuerlinie Dwarsgat seit rund fünf Jahren — bezogen auf die Positionen der Tonnen und Lage der Richtfeuerlinien — im wesentlichen unverändert geblieben. 1978 wurde allerdings mit Einführung des internationalen Betonungssystems „A“ die Farbgebung der Tonnen an Steuerbord von schwarz auf grün geändert. In diesem Jahr wird auch im Hinblick auf große Schiffe und Schiffe mit gefährlicher Ladung die Bezeichnung des Fahrwassers übersichtlicher gestaltet und durch eine gerade Kursführung aus der „Neuen Weser“ verbessert.

65. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die beabsichtigte Erhöhung der TÜV-Gebühren um 10 v. H. ausreichen wird, um die Kostenerhöhung des TÜV, die seit der letzten Gebührenerhöhung eingetreten ist, aufzufangen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 8. Oktober

Der dem Bundesrat vorliegende Verordnungsentwurf zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr trägt nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung der Kostensituation bei

den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr ausreichend Rechnung. Er steht ferner im Einklang mit einem entsprechenden Beschluß der Länderverkehrsministerkonferenz vom 1. Juni 1981. Auch der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestags hat am 16. September 1981 von der Konzeption des Bundesverkehrsministers zustimmend Kenntnis genommen.

66. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Bleibt durch den Neubau der B 239 im Süden der Stadt Detmold und den Neubau der L 758 im Wasserschutzgebiet die günstige wasserwirtschaftliche Lage Detmolds erhalten, wenn z. B. beim Anschneiden von Erdformationen Stellen freigelegt werden, z. B. im Trochäenkalkgestein, welche Schadstoffe der Straße in das Grundwasser einsickern oder das Grundwasser absinken lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Ja. Der Bundesverkehrsminister hat das von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Mitwirkung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs erarbeitete „Merkblatt für bautechnische Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten“ — Ausgabe 1971 — bekanntgegeben. Danach sind die notwendigen bautechnischen Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit den Wasserbehörden und den Wasserversorgungsunternehmen zu treffen.

Soweit die B 239 n Wasserschutzgebiete im Bereich Detmold durchquert, sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gemäß oben angeführtem Merkblatt im Straßenbauentwurf enthalten. Die besonderen Untergrundverhältnisse sind der Straßenbauverwaltung auf Grund eines Baugrundgutachtens bekannt. Falls weitere Forderungen gestellt werden, ist darüber im Planfeststellungsverfahren zu entscheiden.

67. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Baubeginn bei der seit zehn Jahren in der Planung befindlichen Ausbaumaßnahme B 27 von Unterrieden bis Neu-Eichenberg-Hebenshausen im Werra-Meißner-Kreis zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Wegen sehr schwieriger Planungsarbeiten kann die Baumaßnahme nicht im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) begonnen werden. Ob eine Finanzierung im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) möglich ist, wird von den weiteren Entwicklungen abhängen.

68. Abgeordneter
Herberholz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie hoch das Frachtgutaufkommen der Deutschen Bundesbahn (DB) in 1980 im Bereich der Ortsgemeinde Deuselbach/Strecke 57 nach Zahl und Gewicht war, und rechnet die Bundesregierung damit, daß im Bereich der Ortsgemeinde Deuselbach in Zukunft neue Bahnkunden gewonnen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) war 1980 im Bereich der Gemeinde Deuselbach kein Frachtaufkommen im frachtpflichtigen Wagenladungsverkehr zu verzeichnen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß künftig in diesem Bereich neue Bahnkunden gewonnen werden können.

69. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Aus welchen übergeordneten Gründen denkt die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht daran, den Frachtgutverkehr auf der Strecke 57 einzustellen, obwohl auf der genannten Strecke jährlich Verluste von rund 800 000 DM bestehen (vergleiche meine Anfrage Nummer 4 vom 12. August 1981/Beantwortung vom 18. August 1981)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober**

Durch die Streckenverbindung (Langenlonsheim—) Simmern—Hermeskeil (—Türkismühle/Trier) wird der große Raum zwischen der Mosel und der Nahestrecke an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn (DB) angeschlossen.

Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Aspekte, die durch die in meiner Antwort vom 18. August 1981 (Drucksache 9/753, Frage 43) erwähnten 57 Frachtgutkunden an dieser Strecke gekennzeichnet sind, bestehen zur Zeit bei der DB keine Überlegungen, diese durchgehende Schienenverbindung zu verändern.

70. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Welche unterschiedliche Haltung vertreten die Mitgliedstaaten von EUROCONTROL für die Berechnung von Streckennavigationsgebühren (Bereitstellung von Grunddiensten und ihre Finanzierung durch die verschiedenen Nutzergruppen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober**

Die EUROCONTROL-Mitgliedstaaten (Belgien/Luxemburg, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Irland, Bundesrepublik Deutschland) vertreten hinsichtlich der Berechnung der Flugsicherungs-Streckennavigationsgebühren keine unterschiedliche Auffassung. Sie betreiben gemeinsam das EUROCONTROL-Streckengebührensysteem, das im Jahr 1971 eingeführt wurde.

Das EUROCONTROL-Streckengebührensysteem beruht auf den von den Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization — ICAO) veröffentlichten Leitlinien und den von den EUROCONTROL-Mitgliedstaaten gemeinsam erarbeiteten ergänzenden Regelungen für die Erstellung der Kostenbasis und die Berechnung der Gebührensätze.

Die Gebühren werden von der Zentralen Gebührenstelle EUROCONTROL eingezogen und von ihr an die Verwaltungen der Mitgliedstaaten überwiesen. Als gemeinsame Berechnungs- und Zahlungseinheit dient der US-Dollar.

Durch zweiseitige Verträge mit der Organisation EUROCONTROL sind Österreich, die Schweiz, Portugal und Spanien dem EUROCONTROL-Streckengebührensysteem beigetreten.

Die gemeinsame Flugsicherungs-Streckengebühr wird für die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Flugsicherung und des Flugwetterdienstes erhoben.

Bei Einführung des Flugsicherungs-Streckengebührensystems im Jahr 1971 wurde mit einem Kostendeckungssatz von 15 v. H. begonnen. Seit dem 1. Oktober 1981 beträgt der Deckungssatz 100 Prozent (auf der Basis historischer Kosten). Eine 100prozentige Volldeckung wird erst dann erreicht, wenn — wie beabsichtigt — zum 1. April 1982 ein System der vorausgeschätzten Kosten (Haushaltssystem) wirksam wird. Alle Entscheidungen zur Änderung des Flugsicherungs-Streckengebührensystems werden jeweils von der Ständigen Kommission EUROCONTROL getroffen.

71. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Wie ist der Sachstand zur Beseitigung des schienen-
gleichen Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße
AB 16 in der Ortsdurchfahrt Stockstadt, Landkreis
Aschaffenburg, und wurde vom bayerischen Innen-
ministerium bei der Erstellung des Straßenbauplans
1981/1982 dieses Bauvorhaben berücksichtigt um
zu gewährleisten, daß bei der Kostenaufteilung das
Bundesdrittel gemäß § 13 des Eisenbahnkreuzungs-
gesetzes rechtzeitig eingeplant wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wurden die in Ge-
sprächen zwischen den Beteiligten (Landkreis Aschaffenburg, Gemein-
de Stockstadt und DB) vereinbarten Vergleichsuntersuchungen für
eine Eisenbahnüberführung und eine Straßenüberführung der zustän-
digen Bundesbahndirektion Frankfurt am Main bisher nicht vorgelegt.
Dies ist jedoch Voraussetzung für die erforderlichen endgültigen Ab-
stimmungen. In Anbetracht des noch durchzuführenden Planfeststel-
lungsverfahrens rechnet die DB nicht mit einem Baubeginn im Jahr
1982.

Da nach Auskunft der obersten Straßenbaubehörde des Landes Bayern
weder eine Kreuzungsvereinbarung noch ein Finanzierungsplan vor-
liegen, ist das Vorhaben in den Entwurf des Straßenbauplans 1982
nicht eingestellt worden.

72. Abgeordnete
Frau Geiger
(CDU/CSU) In welche Dringlichkeitsstufe ist die A 95 Mün-
chen – Garmisch, Autobahnteilstück ab Eschenlohe
eingestuft worden, und wann ist mit der Fertigstel-
lung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 12. Oktober

Wie aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Gesetz
zum Ausbau der Bundesfernstraßen als Anlage beigelegt ist, ersichtlich
ist, wurde die A 95 zwischen Eschenlohe und Garmisch-Partenkirchen
in die Dringlichkeit I eingereiht. Die Planungen im Loisachtal erweisen
sich jedoch als so schwierig, daß Angaben über Bautermine zur Zeit
nicht möglich sind.

73. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie hoch ist die Anzahl der Verspätungen im Inter-
city-Verkehr der Deutschen Bundesbahn (DB)
– absolut und prozentual – sowie die durchschnitt-
liche Länge der Abweichungen gegenüber den im
IC-Fahrplan angegebenen Zeiten?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 12. Oktober

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) sind seit der Ein-
führung des Intercity-Zugangebots im Ein-Stunden-Takt zum Sommer-
fahrplanabschnitt 1979 die TEE- und IC-Züge auf den jeweiligen End-
bahnhöfen in folgendem Durchschnitt „pünktlich oder bis zu fünf
Minuten verspätet“ eingetroffen:

Juni bis Dezember 1979	= 79 v. H.
Januar bis Dezember 1980	= 81 v. H.
Januar bis September 1981	= 83 v. H.

die durchschnittliche Zahl der an den einzelnen Wochentagen von der
DB angebotenen TEE- und IC-Züge beträgt zur Zeit:

Montag bis Donnerstag	= je 169 Züge,
Freitag	= 178 Züge,
Sonnabend	= 125 Züge,
Sonntag	= 139 Züge.

In der 39. Woche (21. bis 27. September 1981) mit starker Verkehrsnachfrage in der Urlauber-Nachaison wurde bei diesen Zügen folgender Pünktlichkeitsgrad erreicht:

TEE-/IC-Züge insgesamt	969 Züge,
davon verkehrten pünktlich	
oder bis zu fünf Minuten verspätet	775 Züge (80 v. H.),
mit Endverspätungen	
von sechs bis fünfzehn Minuten	155 Züge (16 v. H.),
mit Endverspätungen	
von mehr als fünfzehn Minuten	39 Züge (4 v. H.).

74. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wird durch eine möglicherweise hohe Zahl der Verspätungen im Intercity-Verkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) nach Ansicht der Bundesregierung die Attraktivität des schienengebundenen Personenverkehrs als Alternative zum Flug- und Kraftfahrzeug-Verkehr geschmälert, und welche Möglichkeiten der Verbesserung der Zuverlässigkeit des Fahrplantakts sieht die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 12. Oktober

Die Attraktivität des Intercity-Zugangebots beruht neben kurzen Reisezeiten auch auf Pünktlichkeit bedingende Umsteigeverbindungen auf den IC-Knotenbahnhöfen. In Fällen nicht immer vermeidbarer Verspätungen werden die Reisenden gegebenenfalls auf andere geeignete, planmäßig verkehrende Zugverbindungen oder in Einzelfällen auch auf kurzfristig eingesetzte Züge (Ersatzzüge) hingewiesen, so daß bei dem im übrigen relativ guten Pünktlichkeitsgrad Attraktivitätseinbußen – gemessen an der Nachfrage – nicht festgestellt wurden.

Die weitere Verbesserung der Pünktlichkeit des Zugverkehrs sieht die Deutsche Bundesbahn (DB) als wichtige Aufgabe an. Trotz zahlreicher Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung von Zugverspätungen wird im Hinblick auf die im IC-Verkehr an Freitagen und Sonntagen zu beobachtenden Verkehrsspitzen und die allgemeine Belastung der Fernstrecken nach Auffassung der DB eine entscheidende Qualitätssteigerung nur durch Verbesserung der Infrastruktur (z. B. Ausbau- und Neubaustrecken; Kapazitätserweiterung bestimmter Bahnhöfe usw.) zu erreichen sein.

75. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Bei welchen Sichtweiten beeinträchtigt durch Nebel empfiehlt das Bundesverkehrsministerium dem Kraftfahrer die Einschaltung des Abblendlichts, oder wird die Auffassung vertreten, daß eine erhebliche Behinderung durch Nebel dann nicht vorliegt, wenn die Sichtweite noch 150 Meter beträgt und keine Pflicht für den Kraftfahrer besteht, das Abblendlicht einzuschalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Oktober

Wenn Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich behindert, ist auch am Tag mit Abblendlicht zu fahren (§ 17 Abs. 3 Satz 1 StVO).

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sieht bewußt davon ab, hier eine starre Grenze der Sichtweite aufzuführen. Dazu sind die örtlichen Verhältnisse und die jeweiligen Beleuchtungsverhältnisse zu unterschiedlich.

Ist die Sichtbehinderung durch Nebel derart, daß man noch 150 Meter weit gut sehen kann, kann man bei Innerortsverkehr mit der allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h noch nicht von erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel sprechen. Anders liegen die Verhältnisse im Außerortsverkehr insbesondere im Autobahnverkehr.

76. Abgeordneter **Feinendegen** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Probleme, die beim bilateralen Güterverkehr mit Spanien bestehen, insbesondere hinsichtlich der Kontingentierung der Transportkonzession für den Lastkraftwagen-Verkehr, zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 12. Oktober

Bei den deutsch-spanischen Verhandlungen im Mai dieses Jahrs ist das bilaterale Genehmigungskontingent für den Straßengüterverkehr um 950 Fahrtgemeinschaften auf 15 250 Fahrtgemeinschaften (+ 6,6 v. H.) erhöht worden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß unter Berücksichtigung des Ziels der Förderung des Eisenbahnverkehrs, insbesondere des Kombiverkehrs nach Spanien, diese Erhöhung für 1981 ausreichend sein würde. Eine Vielzahl offensichtlich neuer Geschäftsbeziehungen mit Spanien und Portugal hat jedoch eine verstärkte Nachfrage nach Transportleistungen auf der Straße ausgelöst.

Der Bundesverkehrsminister hat deshalb dem spanischen Verkehrsministerium eine weitere Erhöhung um 2000 Fahrtgenehmigungen für 1981 vorgeschlagen. Das spanische Verkehrsministerium hat sich jedoch nur mit einer Erhöhung um 1000 Genehmigungen einverstanden erklärt. Damit konnte der akute Genehmigungsengpaß gemildert werden. Der Bundesverkehrsminister wird bemüht bleiben, eine weitere Erleichterung im Spanien-Verkehr zu erreichen, wobei in jedem Fall die Zustimmung des spanischen Verkehrsministeriums erforderlich ist.

77. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß seitens der Deutschen Bundesbahn (DB) beabsichtigt ist, die Bahnlinie Darmstadt–Roßdorf–Groß-Zimmern an Private zu veräußern, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf die DB dahin gehend einzuwirken, daß eine solche Veräußerung nicht stattfindet bevor in den kommunalen Gremien der Stadt und des Landkreises Darmstadt/Dieburg die Beratungen über die nahverkehrliche Nutzung dieser Trasse abgeschlossen sind, wenn für einen Verkauf eine solche Nutzung ausgeschlossen würde?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 13. Oktober

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den innerhalb der bebauten Ortslage der Gemeinde Groß-Zimmern verlaufenden Teil der Trasse der Strecke Darmstadt–Roßdorf–Groß-Zimmern an die Gemeinde Groß-Zimmern zu veräußern. Ein Verkauf der restlichen Trassenflächen an Private ist derzeit nicht beabsichtigt. Die DB wird eine Veräußerung dieser Flächen an Private erst dann in Erwägung ziehen, wenn die Beratungen in den kommunalen Gremien der Stadt und des Landkreises Darmstadt/Dieburg über die nahverkehrlichen Nutzungsmöglichkeiten des in Rede stehenden Trassenteils abgeschlossen sind. Sie geht dabei davon aus, daß das Beratungsergebnis baldmöglichst vorliegt.

78. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Trifft es zu, daß Transportgenehmigungen für den Güterverkehr ins Ausland künstlich knapp gehalten werden, um möglichst viele Frachten auf die Deutsche Bundesbahn (DB) zu verlagern, und was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, um die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten kleiner Transportunternehmen im internationalen Vergleich zu beseitigen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 15. Oktober

Die Genehmigungen für den Straßengüterverkehr ins Ausland sind kontingentiert. Die Kontingente werden in Verhandlungen zwischen dem

Bundesverkehrsministerium und dem jeweiligen ausländischen Verkehrsministerium auf der Basis der Gegenseitigkeit einvernehmlich festgelegt.

Die Kontingentierung dient dem Schutz des Schienenverkehrs vor der Lastkraftwagen-Konkurrenz und liegt zugleich im Interesse der Straßenverkehrssicherheit. Außerdem werden etwaige Wettbewerbsnachteile deutscher Lastkraftwagen-Unternehmer, insbesondere kleinerer Unternehmer, gemildert, da auch ausländische Transportunternehmer nur im Rahmen des jeweiligen Kontingents Beförderungen in die Bundesrepublik Deutschland durchführen können.

Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung seit jeher bemüht, eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene zu erreichen. Sie wird dieses Ziel auch weiterhin – vor allem im Rahmen der EG – mit Nachdruck verfolgen.

79. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Hat die Bundesregierung aus Ersparnisgründen Überlegungen für den dreispurigen anstelle des vierspurigen Ausbaus von Bundesstraßen angestellt und Modellvorhaben eingeplant, gibt es derartige Überlegungen auch im mittelbadischen Raum und wenn ja, wo?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 15. Oktober

Die Bundesanstalt für Straßenwesen, die erst kürzlich im Auftrag des Bundesverkehrsministers die Einsatzmöglichkeiten dreistreifiger Straßen für Bundesfernstraßen untersucht hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß je nach der Betriebsart des mittleren Fahrstreifens entweder bei hohem Unfallrisiko eine begrenzte Leistungssteigerung oder aber bei vertretbarer Sicherheit keine Erhöhung der Leistungsfähigkeit gegenüber der gebräuchlichen zweistreifigen Lösung erreicht werden kann. Wenn etwa aus Belastungsgründen ein vierstreifiger Querschnitt nicht zwingend erforderlich wäre, sollte demnach die zweistreifige Lösung einer dreistreifigen entschieden vorgezogen werden.

Bei dieser Beurteilung der Situation hält die Bundesregierung besondere Modellversuche nicht für erforderlich.

80. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Bestehen Pläne, die geplante A 542 nicht mehr von der A 3 in den Raum Lüdenscheid weiterzuführen, sondern sie östlich der Bundesbahnstrecke Leverkusen–Solingen-Ohligs enden zu lassen und dort mit der L 405 n und der L 288 zu verknüpfen, und in welchem Zeitraum soll diese Planung gegebenenfalls realisiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 15. Oktober

Die A 542 endet an der A 3. Die Anbindung wird voraussichtlich Ende 1985 für den Verkehr zur Verfügung stehen. Frühere Planungen einer östlichen Weiterführung der Autobahn bis in den Raum Lüdenscheid sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht mehr enthalten.

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen Pläne für eine Verknüpfung der geplanten L 405 n mit der A 542 östlich der A 3. Die Maßnahme soll nach Mitteilung des Landes voraussichtlich ab 1985 realisiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

81. Abgeordneter **Regenspürger**
(CDU/CSU) Wieviel kommunistische „Betriebsgruppen“ gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Bundespost, und bei welchen Betrieben und Dienststellen bestehen sie?
82. Abgeordneter **Regenspürger**
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhandensein derartiger verfassungsfeindlicher Gruppen bei der Deutschen Bundespost, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen um sicherzustellen, daß die volle Funktionsfähigkeit der Deutschen Bundespost insbesondere in Krisen- und Notstandszeiten sichergestellt ist?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 8. Oktober

Der Bundesregierung ist die genaue Zahl der DKP-Betriebsgruppen in Betrieben und Dienststellen der Deutschen Bundespost nicht bekannt. Die Deutsche Bundespost erhält von solchen Gruppen Kenntnis, wenn Aktivitäten bekannt werden oder wenn Informationsblätter, Plakate und dergleichen erscheinen.

Soweit derartige Gruppen verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, ist das öffentliche Dienstrecht ausreichend, die Funktionsfähigkeit des Post- und Fernmeldewesens sicherzustellen.

83. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU) Waren die Anzeigen des Bundespostministers, in denen eine Badenixe vor einer spanischen Telefonzelle mit den Worten „Machen Sie mal Ihren Kollegen heiß“ zu sehen ist, vorher mit dem Bundesminister für Familie und Jugend, der zur gleichen Zeit eine Kampagne gegen den Sex in der Werbung angekündigt hat, abgestimmt?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 7. Oktober

Es bestand keine Veranlassung, die Anzeige des Bundespostministeriums mit anderen Bundesministern abzustimmen. Der Terminus „Heißmachen“ hat in der deutschen Sprache vielfache Bedeutung. Unter anderem auch als Umschreibung für „jemanden für etwas begeistern“. Weitergehende oder andere Deutungen der Anzeige wurden von der Deutschen Bundespost nicht unterstellt. Künftig wird aber bei der Gestaltung und Prüfung von Werbeanzeigen stärker auf die Möglichkeiten von Mißdeutungen geachtet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, daß die kritisierte Anzeige von dem anerkannten Kommunikationsdienst für die Werbewirtschaft, dem „Kontakter“, als beste Anzeige des Monats herausgestellt wurde.

84. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU) Ist der Bundespostminister bereit, sicherzustellen, daß die Bürger der Gemeinde Wildeck-Obersuhl im Landkreis Hersfeld-Rothenburg im Rahmen des Telefonnabereichs Gespräche mit der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Nahgesprächstarif führen können?
85. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU) Warum hat die Deutsche Bundespost bei der Einführung des Telefonnabereichs im Landkreis Hersfeld-Rothenburg für die Bürger der Gemeinde Wildeck-Obersuhl als Meßpunkt die alte Vermittlungs-

stelle, die knapp über dem 25 Kilometer-Radius liegt, genommen, was zu einer 100prozentigen Verteuerung der Gespräche geführt hat, obwohl die neue, bereits im Betrieb befindliche Vermittlung innerhalb des 25 Kilometer-Radius zur Kreisstadt Bad Hersfeld liegt?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 7. Oktober**

Die Abgrenzung der Nahbereiche erfolgt nach den Entfernungen zwischen den Ortsnetzen. Für die Ermittlung der Entfernung wird nach den Benutzungsbedingungen der Fernmeldeordnung für jedes Ortsnetz ein Entfernungsmeßpunkt festgelegt, der — wie im Fall des Ortsnetzes Wildeck-Obersuhl — von der Ortsvermittlungsstelle bestimmt wird.

Da einerseits das Fernmeldenetz ständig expandiert und durch das Errichten von neuen Vermittlungsstellen laufend Änderungen unterworfen ist, andererseits eine fortlaufende Anpassung der Entfernungsmeßpunkte an die jeweils geänderten Verhältnisse auf Grund der komplexen Verflechtungen im gesamten Fernmelde-Tarifgefüge nicht durchführbar ist, sieht die betreffende Bestimmung der Fernmeldeordnung eine Festschreibung der festgelegten Entfernungsmeßpunkte vor.

Darüberhinaus ist die Deutsche Bundespost wegen der vielfältigen Auswirkungen auf den zur Zeit in der Einführungsphase befindlichen Nahdienst nicht in der Lage, diese benutzungsrechtliche Regelung kurzfristig zu ändern. Sie hat aber wiederholt erklärt, daß nach Abschluß der Nahdienst Einführung Ende 1982 geprüft wird, ob auf der Grundlage der mit dem Nahdienst gewonnenen Erkenntnisse und der wirtschaftlichen Entwicklung bei der Deutschen Bundespost eine Anpassung der Entfernungsmeßpunkte und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung des neuen Tarifsystems vertretbar ist. Damit würde auch das Problem der Fernsprechteilnehmer des Ortsnetzes Wildeck-Obersuhl gelöst.

86. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Öffnungszeiten der Poststellen I und II in Zukunft so flexibel einzurichten, daß diese von möglichen Kunden optimal genutzt werden können?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 7. Oktober**

Die Schalterstunden bei den Poststellen I und die Öffnungszeiten bei Poststellen II — letztere haben grundsätzlich keine festen Schalterstunden (Öffnung für eine angemessene Zeit vor und nach Ankunft der Postverbindungsfahrt) — werden nach den vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen festgelegten allgemeinen Richtlinien von den selbständigen Postämtern nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, den Postverbindungen, insbesondere nach dem Hauptverkehrsaufkommen festgesetzt. Dabei wird auch die Lage der Poststellen berücksichtigt (Verkehrsknotenpunkt, Bahnhof, Grenzübergang). Bei der Festlegung der Schalterstunden bzw. der Öffnungszeiten werden die Belange der Postkunden hinsichtlich eines bedarfsgerechten zeitlichen Angebots ebenso berücksichtigt wie der Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung. Dabei kann jedoch nicht allen persönlichen Wünschen und Gegebenheiten entsprochen werden. Ein Angebot von Dienstleistungen zu verkehrsschwachen Zeiten oder für nur wenige Kunden würde zwangsläufig höhere Kosten ergeben, die von allen Kunden getragen werden müßten.

Auch im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Personalbemessung bei den Poststellen und der Änderung der Rechtsverhältnisse der Posthalter zum 1. Januar 1982 ändern sich die vorgenannten Regelungen grundsätzlich nicht. Durch Mindestschalterstunden für Poststellen I und Mindest-Kundendienstbereitschaftszeiten für Poststellen II sowie durch einen Zeitzuschlag für alle Poststellen wird den Kundenbedürfnissen und dem Verkehrsaufkommen Rechnung getragen.

87. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß private Paketzustelldienste ihr Geschäft ausschließlich auf wirtschaftlich zu betreibenden Strecken unterhalten, um sich bei der für sie unrentablen Einzelzustellung auf Nebenstrecken der Dienste der Deutschen Bundespost zu bedienen?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 7. Oktober

Private Paketzustelldienste sind zwar im Gegensatz zur Deutschen Bundespost, die ein weitverzweigtes Annahmernetz unterhält und jeden Bürger bedienen muß, in der Auswahl ihrer Kunden frei, selektieren jedoch bei der Auslieferung der Sendungen nicht nach rentablen und unrentablen Strecken, sondern bedienen entsprechend den Geschäftsbeziehungen ihrer Kunden die gesamte Fläche.

Die Deutsche Bundespost, die im Kleingutbereich seit je im Wettbewerb steht, begegnet den privaten Zustelldiensten mit aktiver Marktpolitik.

88. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß Klagen über mangelnde Stabilität der von der Deutschen Bundespost angebotenen Pack-Sets zunehmen, insbesondere im Zusammenhang mit Sendungen, die nach Polen gehen, und wenn ja, was gedenkt die Deutsche Bundespost im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 12. Oktober

Pack-Sets werden von der Deutschen Bundespost im Auftrag und für Rechnung der Deutschen Postreklame GmbH vertrieben.

Nach dem positiven Ergebnis von Stabilitätsprüfungen des Posttechnischen Zentralamts werden diese Außenverpackungen von der Deutschen Bundespost für den innerdeutschen Versand und für Sendungen nach dem Ausland im allgemeinen als ausreichend im Sinne der Postordnung anerkannt, sofern sie erstmalig benutzt werden und der Absender eine entsprechend dem Versandgut hinreichend stabile Innenverpackung verwendet.

Für den Paketverkehr nach dem Ausland gelten allerdings besondere Verpackungs- und Verschlussvorschriften, die eine Verwendung des Pack-Sets nicht in jedem Fall zulassen. Das Pack-Set erfüllt bei Verwendung als äußere Verpackung nicht die Anforderungen, die an die Verpackung von Postpaketen nach entfernten Ländern (Beförderung über große Entfernungen) und nach überseeischen Ländern (Seeverpackung) zu erstellen sind.

Die Deutsche Postreklame fügt den Pack-Sets deshalb folgenden Hinweis bei:

„Für Postpakete und Päckchen nach dem Ausland gelten besondere Verpackungsbestimmungen. Nähere Auskunft am Postschalter.“

Auf Grund von Hinweisen der polnischen Postverwaltung, daß der Prozentsatz der Pakete, die beschädigt ankommen, besonders hoch sei, hat die Deutsche Bundespost außerdem über die Medien Ratschläge an Versender von Paketen nach Polen verbreitet. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß sich Pack-Sets je nach Gewicht und Inhalt der Sendung nicht immer als Außenverpackung eignen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

89. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach die Ständige Vertretung der „DDR“ in Bonn einem Ehepaar aus West-Berlin ausdrücklich zugesichert hat, daß es bei seiner Einreise in

die „DDR“ wegen einer früheren Flucht nicht mehr belangt werde, das dann aber tatsächlich in der „DDR“ zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 7. Oktober**

Nein.

90. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung gegen derartige kriminelle Praktiken gegenüber der „DDR“ protestiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 7. Oktober**

Entfällt.

91. Abgeordneter **Sauer** (Stuttgart) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse einer schnellen Eisenbahnverbindung von Südwestdeutschland nach Mitteldeutschland bzw. Berlin und damit zusammenhängend einer bedeutsamen Energieersparnis, mit der DDR Verhandlungen aufzunehmen, um eine Wiederinbetriebnahme der alten Zugverbindung Mailand – Zürich – Singen – Stuttgart – Würzburg – Mellrichstadt – Erfurt – Leipzig – Berlin zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 7. Oktober**

Die Wiederherstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Stuttgart und Berlin über Würzburg/Meiningen ist von interessierter Seite bereits häufiger gefordert und deshalb von der Bundesregierung unter politischen und verkehrlichen Gesichtspunkten sorgfältig geprüft worden. Ungeachtet der politischen Hemmnisse, die bei der DDR zu überwinden wären, ist Voraussetzung für die Schaffung zusätzlicher Eisenbahnübergänge und -verbindungen in die DDR ein durchgreifendes verkehrliches Interesse auf beiden Seiten.

Es ist unbestritten, daß die ursprünglich zweigleisige Strecke, die als Direktverbindung zwischen den württembergischen und den thüringischen Industrieräumen gebaut wurde und – neben dem Nahverkehr – auch der D-Zugverbindung Mailand – Zürich – Stuttgart – Leipzig – Berlin diene, eine bedeutende deutsche und europäische Schienenverbindung darstellt.

Andererseits hat diese Strecke bereits vor 1945 im Vergleich mit anderen Schnellzugverbindungen zu den weniger befahrenen Strecken gehört; daher wurde schon vor 1945 das zweite Gleis in Unterfranken und Thüringen abgebaut. Auch heute erscheint zweifelhaft, ob mit einem Verkehrsaufkommen gerechnet werden könnte, das die Wiederherstellung dieser Verbindung und die entstehenden Investitionskosten rechtfertigen würde

- Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) haben zu einem negativen Resultat geführt. Der Grund dafür dürfte einerseits die Nähe des Übergangs Ludwigstadt – Probstzella und andererseits der im Vergleich zum Straßenverkehr verhältnismäßig geringe Anteil des Schienenverkehrs in diesem Bereich sein.
- In der Fernverkehrskonzeption des Berliner Senats von 1974 ist die Strecke Berlin – Stuttgart in die vorletzte Dringlichkeitsstufe III eingeordnet worden.
- Die Notwendigkeit, gestiegene Anforderungen der Bahnreisenden an Schnelligkeit und Komfort mit dem Zwang zur Wirtschaftlichkeit der DB in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, macht die Bündelung des Verkehrs auf leistungsfähigem Verkehrs-Magistralen mit ausreichend hohem Verkehrsaufkommen notwendig.

Es ist kaum damit zu rechnen, daß die DDR jetzt und in absehbarer Zeit der Öffnung eines neuen Eisenbahntransitübergangs zustimmen würde. Die DDR hat bisher kein Interesse an der Wiedereröffnung des Grenzübergangs erkennen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

92. Abgeordneter **Dr. Hubrig**
(CDU/CSU) Welches sind die Gründe dafür, daß im internationalen Vergleich (siehe Internationale Energieagentur Paris) die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für neue Energiequellen nur im unteren Mittelfeld anzusiedeln sind, und warum konzentriert sich insbesondere die Bundesregierung bei der Förderung der Solarenergie auf den marktnahen Bereich und vernachlässigt die langfristige Forschung und Entwicklung für die Nutzung der Solarenergie, die gerade im Mittelpunkt einer staatlichen Förderung zu stehen hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober

In absoluten Zahlen liegt nach den mir vorliegenden IEA-Unterlagen die Bundesrepublik Deutschland bei der Erforschung und Entwicklung neuer Energiequellen hinter den USA an zweiter Stelle vor Japan, Schweden, Großbritannien, Kanada und den übrigen IEA-Mitgliedstaaten.

Von der Größenordnung her vergleichbare Haushalte für Energieforschung und Entwicklung finden sich eigentlich nur für die Bundesrepublik Deutschland und Japan. In beiden Fällen liegt der prozentuale Anteil der Ausgaben für neue Energiequellen an dem jeweiligen Budget etwa gleich hoch: Deutschland 4,4 v. H., Japan 4,2 v. H. (1979). Diese Ländervergleiche werden zusätzlich erschwert durch den Umstand, daß bei anderen Ländern Markteinführungshilfen in den Forschungsaufwendungen mitenthalten sind, während bei uns die in diesem Zusammenhang geleisteten Aufwendungen aus dem 4,35 Milliarden DM-Programm nicht als Forschungsaufwendung ausgewiesen sind.

Bei der Förderung der neuen Energiequellen berücksichtigt die Bundesregierung nicht nur kurzfristig anwendbare Techniken, z. B. Flachkollektoren, Wärmepumpen, Energiedächer zur Warmwasserbereitung oder Raumheizung mit Sonnenenergie, sondern auch längerfristig wirksam werdende Techniken. Zu diesen längerfristigen Techniken gehört die Weiterentwicklung der Photovoltaik oder die Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Komponenten zur thermischen Prozeßwärme- und Stromerzeugung. Diese Bereiche nehmen bei der Förderung der Sonnenenergienutzung einen bedeutenden Platz ein und können heute in keiner Weise als marktnah eingestuft werden.

93. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Ausgaben für einzelne Sachbereiche inklusive Polizeischutz und Sicherungsmaßnahmen) sind bisher für das Tiefbohrprogramm zur Erkundung des Salzstocks in Gorleben angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 14. Oktober

Die Gesamtkosten des Tiefbohrprogramms zur Erkundung des Salzstocks Gorleben belaufen sich bis heute auf rund 32,3 Millionen DM. Davon wurden für vier Tiefbohrungen bis in eine Tiefe von ca. 2000 Meter einschließlich der technischen Maßnahmen zur Herrichtung des Bohrplatzes rund 19 Millionen DM, für Sicherungsmaßnahmen rund 13,3 Millionen DM aufgewandt.

Entsprechend den Vorgaben der Polizei und der technischen Genehmigungsbehörden wurden die Sicherungsmaßnahmen notwendig, um den Schutz der Bohranlagen und damit einen den bergbehördlichen Vorschriften entsprechenden Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Im einzelnen handelt es sich um Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Bohrgeräte, Betriebskosten der Sicherungsanlagen, Mittel für Bewachungspersonal und Schutzbauwerke sowie Kosten zur Beseitigung von Demonstrationsschäden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

94. Abgeordneter
Rossmann
(CDU/CSU) Beabsichtigt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für den Fall, daß der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz) Gesetz werden sollte, der an ihn gerichteten Anregung des Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildungs-Forschung vom 31. Juli 1981 Folge zu leisten, „den Dialog mit dem Hauptausschuß des Bundesinstituts über Fragen der Qualitätsverbesserung und der finanziellen Förderung der beruflichen Bildung in den 80er Jahren“ „sofort nach der Konstituierung des neuen Hauptausschusses“ fortzusetzen?
95. Abgeordneter
Rossmann
(CDU/CSU) Entspricht diese Anregung der von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf unter Zielsetzung und Begründung gemachten Ausführung, „Die Erfordernisse und Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der beruflichen Bildung in der Zukunft sollen zunächst mit den an der Berufsausbildung Beteiligten erörtert und geprüft werden, bevor über eventuelle Maßnahmen entschieden wird“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 12. Oktober

Die Diskussion des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung über Erfordernisse und Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der beruflichen Bildung in den 80er Jahren hatte bereits im Mai 1979 begonnen; sie ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unterbrochen worden. Ich gehe davon aus, daß sie nach dem Inkrafttreten des Berufsbildungsförderungsgesetzes und der Konstituierung des Hauptausschusses fortgesetzt wird. Die Bundesregierung hatte in Vorblatt und Begründung zu ihrem Gesetzentwurf bereits darauf hingewiesen, daß diese Fragen zunächst mit den an der Berufsbildung Beteiligten erörtert und geprüft werden sollen, bevor über eventuelle Maßnahmen entschieden wird.

96. Abgeordneter
Rossmann
(CDU/CSU) Ist es richtig, diese Überlegungen auch im Zusammenhang mit den Ausführungen zu sehen, die Bundesminister Engholm in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestags am 9. April 1981 dahin gehend gemacht hat, daß die Finanzierungsdiskussion mit diesem Gesetz nicht zu Ende sei und daß man im Zusammenhang der Berufsbildungsfinanzierung an tarifvertragliche Regelungen wie überhaupt an den „Gesamtbereich Qualität der Ausbildung“ zu denken habe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
von 12. Oktober**

Die Diskussion von Fragen der Finanzierung der beruflichen Bildung ist mit der Verabschiedung des Berufsbildungsförderungsgesetzes nicht beendet. Die gemeinsame Erörterung mit allen an der Berufsbildung Beteiligten hat zum Ziel, Problemfelder abzugrenzen, in denen Qualitätsverbesserungen finanzielle Förderungsmaßnahmen erforderlich machen können. Dabei kommt der Qualität der beruflichen Bildung nicht zuletzt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil von ihr die Attraktivität des dualen Berufsbildungssystems im Verhältnis zu anderen Bildungsbereichen gerade in Zeiten geburtenschwacher Schulentläßjahrgänge abhängt. Dies hat auch Bundesminister Engholm mit seinen Ausführungen am 9. April 1981 deutlich gemacht.

97. Abgeordneter **Rossmann**
(CDU/CSU) Weiche Konsequenzen für die zuständigen Stellen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem von SPD und FDP herbeigeführten Beschluß, daß das im Regierungsentwurf für ein Berufsbildungsförderungsgesetz vorgesehene Bundesinstitut für Berufsbildung „zur Entwicklung von Prüfungsaufgaben beizutragen“ habe, und inwieweit werden dadurch die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes von 1969 tangiert, nach denen die Erstellung der Prüfungsaufgaben den zuständigen Stellen eindeutig und uneingeschränkt als Aufgabe zugewiesen worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 12. Oktober**

Die vom Deutschen Bundestag in seiner 55. Sitzung am 1. Oktober 1981 beschlossene Fassung des § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Berufsbildungsförderungsgesetzes, nach der es Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung ist, „zur Entwicklung von Prüfungsaufgaben beizutragen“, hat rechtlich für die nach dem Berufsbildungsgesetz mit der Durchführung von Abschlußprüfungen befaßten zuständigen Stellen und Prüfungsausschüsse keine Konsequenzen. Der Beitrag des Bundesinstituts für Berufsbildung in diesem Bereich ist vielmehr auf die wissenschaftliche Unterstützung der Prüfungspraxis bei der Entwicklung von Prüfungsaufgaben ausgerichtet, was auch erprobende Modellmaßnahmen einschließen kann.

Die Entscheidungsfreiheit bei der Durchführung von Prüfungen hinsichtlich der Gestaltung und der Auswahl von Prüfungsaufgaben wird dadurch nicht eingeschränkt, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß die eigentliche Abnahme der Prüfung – und hierzu wird man auch die Festsetzung der Prüfungsaufgaben rechnen müssen – nach dem Berufsbildungsgesetz dem Prüfungsausschuß obliegt (vergleiche § 36 BBiG).

98. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Sind auf die gezahlten Honorare an die Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung gesetzliche Abgaben geleistet und abgeführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. Oktober**

Eine gesetzliche Pflicht zur Einbehaltung und Abführung von Abgaben bestand hier für das Bundesinstitut nicht. Die steuerliche Behandlung der Honorare oblag ausschließlich den zuständigen Finanzämtern; ihnen wurden nach Auskunft des Instituts in allen Fällen Kontrollmitteilungen übersandt.

99. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Schritte eingeleitet, um rechtswidrig geleistete Zahlungen zurückzuführen bzw. zu Unrecht nicht abgeführte gesetzliche Abgaben nachzuvollziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. Oktober**

Es sind weder Zahlungen rechtswidrig geleistet, noch gesetzliche Abgaben zu Unrecht nicht abgeführt worden; somit erübrigen sich Maßnahmen der Bundesregierung.

100. Abgeordneter
Dr. Probst
(CDU/CSU)
- Wie hoch war in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1977 und 31. Dezember 1980 die durchschnittliche Präsenz der stimmberechtigten Vertreter der Bundesbehörden im Hauptausschuß, dem ständigen Unterausschuß, den weiteren Unterausschüssen des Hauptausschusses, im Länderausschuß und im Ausschuß für Behinderte, und wie viele nichtstimmberechtigte Vertreter von Bundesbehörden nahmen insgesamt an den Sitzungen teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. Oktober**

In der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1980 betrug die durchschnittliche Präsenz der stimmberechtigten Vertreter des Bundes

im Hauptausschuß	83 v. H.
im ständigen Unterausschuß	85 v. H.
im Länderausschuß	92 v. H.
in den übrigen Unterausschüssen	73 v. H.

Dem Ausschuß für Fragen Behinderter gehörten stimmberechtigte Vertreter oberster Bundesbehörden nicht an.

In dem genannten Zeitraum – in dem insgesamt 184 Ausschusssitzungen stattfanden – nahmen 125 nicht stimmberechtigte Vertreter des Bundes an Sitzungen des Hauptausschusses, seiner Unterausschüsse einschließlich des ständigen Unterausschusses und des Länderausschusses sowie des Ausschusses für Fragen Behinderter teil (Addition der Teilnahme an den einzelnen Sitzungen).

101. Abgeordneter
Dr. Probst
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung nahmen insgesamt zwischen dem 1. Januar 1977 und dem 31. Dezember 1980 an den Sitzungen teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. Oktober**

In der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1980 nahmen 784 Mitarbeiter (Addition der Teilnahme an den einzelnen Sitzungen) des Bundesinstituts für Berufsbildung an Ausschusssitzungen teil, und zwar im Durchschnitt jeweils sechs bis sieben Mitarbeiter an Sitzungen des Hauptausschusses, des Länderausschusses und des Unterausschusses Forschung sowie jeweils ein bis vier Mitarbeiter an Sitzungen der übrigen Unterausschüsse und des Ausschusses für Fragen Behinderter. Dabei sind auch die Protokollführer erfaßt und solche Mitarbeiter, die auf Wunsch eines Ausschusses jeweils nur wenige Minuten zur Beantwortung von Sachfragen hinzugezogen wurden.

102. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft der Ansicht, daß die Politik, welche die Bundesregierung zur Frage des weiteren Ausbaus von Kernkraftwerken in ihrem Energieprogramm und zur Frage des sogenannten Doppelbeschlusses der NATO von 1979 vertritt, richtig und notwendig ist, und wie ist es dann zu verstehen, wenn der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erklärt, er könne die in Flensburg gefaßten Beschlüsse der SPD Schleswig-Holsteins zur Energie- und Sicherheitspolitik so lange nicht hundertprozentig vertreten, wie er in Bonn in der Bundesregierung eingebunden sei?

103. Abgeordneter **Pfeifer**
(CDU/CSU) Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft der Ansicht, daß er die Flensburger Beschlüsse der SPD Schleswig-Holsteins zur Energie- bzw. Sicherheitspolitik hundertprozentig vertreten kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 13. Oktober**

Alle Bundesminister vertreten selbstverständlich zu 100 Prozent die Politik der Bundesregierung, also auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Ebenso selbstverständlich ist auch, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in seiner Funktion als Kabinettsmitglied eine vollständige Vertretung der Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Schleswig-Holstein vom 26./27. September 1981 „nicht sicherstellen kann“. Nicht mehr hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in seinem Interview mit dem Mittagsmagazin des NDR, auf welches Sie sich offenbar beziehen, gesagt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

104. Abgeordneter **Schröder**
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, um der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH (DEG) die Deckungsstockfähigkeit zu verschaffen, und welche Hindernisse standen der Gewährung der Deckungsstockfähigkeit bisher entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 7. Oktober**

Die Regelungen für Anlagen von Versicherungsgesellschaften sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im einzelnen festgelegt.

Bestimmte Anlagen sind ohne weiteres deckungsstockfähig (z. B. hypothekarisch gesicherte Forderungen, im Inland ausgestellte Inhaberschuldverschreibungen). Bei anderen Anlagen muß jeweils geprüft werden, ob die im Gesetz verwendeten Begriffe erfüllt sind. Dies gilt z. B. für Anlagen bei Kreditinstituten, zu denen auch die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH (DEG) zählt. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, muß jedes Versicherungsunternehmen in eigener Verantwortung prüfen. Die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften erfolgt durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV). Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluß auf die Entscheidungen des BAV. Falls die gesetzlichen Vorschriften der Deckungsstockfähigkeit nicht gegeben sind, verbleibt nur der Weg über eine Ausnahmegenehmigung durch das BAV gemäß § 54 a Abs. 5 VAG. Dies setzt voraus, daß ein Versicherungsunternehmen beabsichtigt, DEG-Schuldscheine zu erwerben. Auf einen Antrag im Jahr 1976 ist keine endgültige Entscheidung getroffen worden. Es bleibt abzuwarten, wie das BAV auf einen neuen Antrag reagieren würde.

105. Abgeordneter **Schröder**
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Wie wird in der Frage der Deckungsstockfähigkeit die bisher unterschiedliche Behandlung von Weltbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau einerseits und DEG andererseits begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 7. Oktober**

Im Gegensatz zur DEG handelt es sich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die von der KfW ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen sind gemäß § 54 a Abs. 2 Nr. 3 VAG deckungsstockfähig.

Bei der Weltbank handelt es sich um ein internationales Finanzierungsinstitut, an dem — neben anderen Ländern — auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Gemäß § 54 a Abs. 2 Nr. 3 VAG sind Schuldverschreibungen der Weltbank, wenn sie im Ausland ausgestellt sind, auf DM lauten und an der inländischen Börse zum amtlichen Handel zugelassen sind, generell deckungsstockfähig. Für andere Plazierungen muß die Deckungsstockfähigkeit gesondert beantragt werden.

106. Abgeordneter **Schröder**
(**Lüneburg**)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, alternativ wie bei anderen Bundesunternehmen Bundesbürgschaften für DEG-Schuldscheine zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 7. Oktober

Die Bundesregierung unterscheidet bei der Übernahme von Bürgschaften nicht zwischen Bundes- und anderen Unternehmen. Die DEG hat eine spezifische Aufgabenstellung, die laufend über Haushaltsmittel gefördert wird. Ein Ersatz bzw. eine Anhebung dieser Haushaltsmittel durch die Aufnahme bundesverfügter Kredite würde haushaltsrechtlichen Grundsätzen widersprechen (Schattenhaushalt).

107. Abgeordneter **Dr. Köhler**
(**Wolfsburg**)
(CDU/CSU) Sind die in der Zeitschrift „Entwicklung und Zusammenarbeit“ (Nummer 7/8, 1981) im Artikel über technische Hilfe in Somalia (Seite 21 f.) aufgeführten Beispiele schlechter Projektstandorte (Fischverarbeitungsfabrik in Laskori, Zementfabrik in Berbera, Lederfabrik in Hargeisa) vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 7. Oktober

Die in dem Artikel über Technische Hilfe in Somalia (in „Entwicklung und Zusammenarbeit“, Nummer 7/8, 1981, Seite 21 f.) genannten Vorhaben sind im Rahmen der deutsch-somalischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht gefördert worden.

108. Abgeordneter **Dr. Köhler**
(**Wolfsburg**)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Kosten die Vorbereitung und Durchführung der kürzlich veranstalteten internationalen entwicklungspolitischen Konferenzen in Nairobi (Energie) und Paris (LLDC) jeweils verursacht hat, und wie hoch waren die Aufwendungen für die deutschen Delegationen?

Antwort des Staatssekretärs Porzner
vom 12. Oktober

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen ist bei ihren Beschlüssen zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen in Nairobi von einem Kostenrahmen von 4,27 Millionen US-Dollar ausgegangen. Für die Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) einschließlich ihrer Vorbereitung durch vier Länderkonsultationen nach Schätzung der UNCTAD Kosten in Höhe von rund 4,45 Millionen US-Dollar entstanden.

Die Aufwendungen für die deutschen Delegationen bestanden im wesentlichen aus Reisekosten und dürften für beide Konferenzen zusammen in der Größenordnung von 120 000 DM bis 150 000 DM gelegen haben.

Bonn, den 16. Oktober 1981

